

Ausgabe 20 ◀ 2026

# INTERVENTIONEN

Zeitschrift für Verantwortungspädagogik

## SCHWERPUNKT Erfolge und Trends in der Extremismusprävention

Neue Inszenierung  
altbekannter Ideologien:  
Zur aktuellen Dynamik  
extremistischer Akteur\*innen  
in Sozialen Medien

Niklas Brinkmüller, Niklas  
von Reischach | S. 4

Immer jünger, immer  
extremer? Jugend-  
radikalisierung in Zeiten  
der Polykrise

Maximilian Campos Ruf,  
Sandra Schwarz | S. 18

Zusammenarbeit von  
Zivilgesellschaft und  
Sicherheitsbehörden  
in der Tertiärpräven-  
tion – Komplementäres  
Wirken, das gelingt

Thomas Mücke | S. 28

Evaluation im Wandel der  
Zeit: Erkenntnisse, Bedarfe  
und Herausforderungen

Maximilian Campos Ruf |  
S. 30

## ▲ Inhalt

### SCHWERPUNKT

#### Erfolge und Trends in der Extremismusprävention

##### **Niklas Brinkmüller, Niklas von Reischach**

Neue Inszenierung altbekannter Ideologien: Zur aktuellen Dynamik  
extremistischer Akteur\*innen in Sozialen Medien ..... 4

##### **Rebecca Visser**

Online-/Offline-Prävention: Der *Diversions*-Ansatz als  
sektorübergreifende Lösung ..... 12

##### **Maximilian Campos Ruf, Sandra Schwarz**

Immer jünger, immer extremer? Jugendradikalisierung in Zeiten der Polykrise ..... 18

##### **Interview mit einer Rückkehrerin aus dem sog. „Islamischen Staat“**

„Ich merke aber an mir selbst, dass ich in diesen letzten Jahren so viel  
geschafft habe.“ ..... 24

##### **Thomas Mücke**

Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden in der  
Tertiärprävention – Komplementäres Wirken, das gelingt ..... 28

##### **Maximilian Campos Ruf**

Evaluation im Wandel der Zeit: Erkenntnisse, Bedarfe und Herausforderungen .... 30

## IMPRESSUM

### **Interventionen**

Zeitschrift für Verantwortungspädagogik  
ISSN 2194-7732

### **Herausgeber / V.i.S.d.P.:**

Violence Prevention Network gGmbH  
Maximilian Campos Ruf

### **Redaktion:**

Maximilian Campos Ruf, Cornelia Lotthammer

### **Kontakt:**

Violence Prevention Network gGmbH  
Alt-Reinickendorf 25 · 13407 Berlin  
Tel.: (030) 917 05 464  
Email: fb-wissenschaft@violence-prevention-network.de

### **Layout:**

Stephen Ruebsam/Ulrike Rühlmann



Violence  
Prevention Network

# INTERVENTIONEN

Nr. 20 | 2026



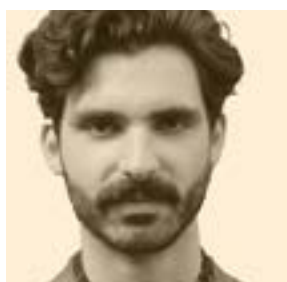
Judy Korn  
Foto: FotoPloetz



Thomas Mücke  
Foto: Sven Klages



Svetla Koynova  
Foto: Na'ama Landau



Maximilian Campos Ruf  
Foto: Violence Prevention Network

## Editorial

Das Jahr 2026 wird die politische Bildung, Demokratieförderung und Extremismusprävention in Deutschland auf lange Sicht prägen. Die angekündigte Umstrukturierung des bewährten Bundesprogramms „Demokratie leben!“, das in Bezug auf Umfang und Erfolge international bislang seines Gleichen suchte, wird die Praxislandschaft in Deutschland nachhaltig verändern. Es bleibt abzuwarten, wie die bisherigen Ergebnisse übertragen und gesichert werden können – und es bleibt zu hoffen, dass Deutschland seine in Europa und international fest verankerte Vorreiterrolle in diesem Feld erhalten kann.

Darüber hinaus wird die alltägliche Arbeit derer, die in der Präventionspraxis arbeiten, weiterhin durch eng aufeinander folgende globale Krisen bestimmt. Im Jahr 2020 eröffneten wir das Editorial zum ersten Mal mit der Bezugnahme auf eine gesellschaftliche Krise. Heute stecken wir im nunmehr siebten Jahr, in dem solche Herausforderungen das Leben vieler Menschen, die Extremismusprävention aber ganz besonders, beeinflussen: Auf COVID-19 folgte die Massentauglichkeit von Verschwörungsdanken, folgte der Fall Kabuls an die Taliban, folgte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, dann der Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober 2023, gefolgt vom israelischen Gegenangriff, der Zerstörung Gazas und der resultierenden humanitären Katastrophe. Schließlich folgten Protestwellen und staatliche Massaker im Iran, beantwortet mit einem amerikanisch-israelischen Krieg gegen den Iran und einer globalen Energiekrise.

All dies verdeutlicht die drastisch veränderten Umstände, unter denen Extremismusprävention heute stattfindet. Aus diesem Grund widmet sich die diesjährige Ausgabe der Interventionen zwei Schwerpunkten: Einmal werden Erfolge der letzten Jahre und Jahrzehnte hervorgehoben, um zu zeigen, welchen

Einfluss gute Präventionspraxis auf das Leben von Menschen und unsere Gesellschaft haben kann. Hierfür freuen wir uns über ein exklusives Interview mit einer Rückkehrerin aus dem sog. „Islamischen Staat“, das die Relevanz der Arbeit und den menschlichen, demütigungsfreien und verantwortungsbezogenen Ansatz von Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit bei Violence Prevention Network veranschaulicht. In diesem Zusammenhang beleuchtet Thomas Mücke, welche Meilensteine in der Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft in den letzten Jahren erreicht werden konnten und wie diese die Arbeit auch zukünftig prägen werden.

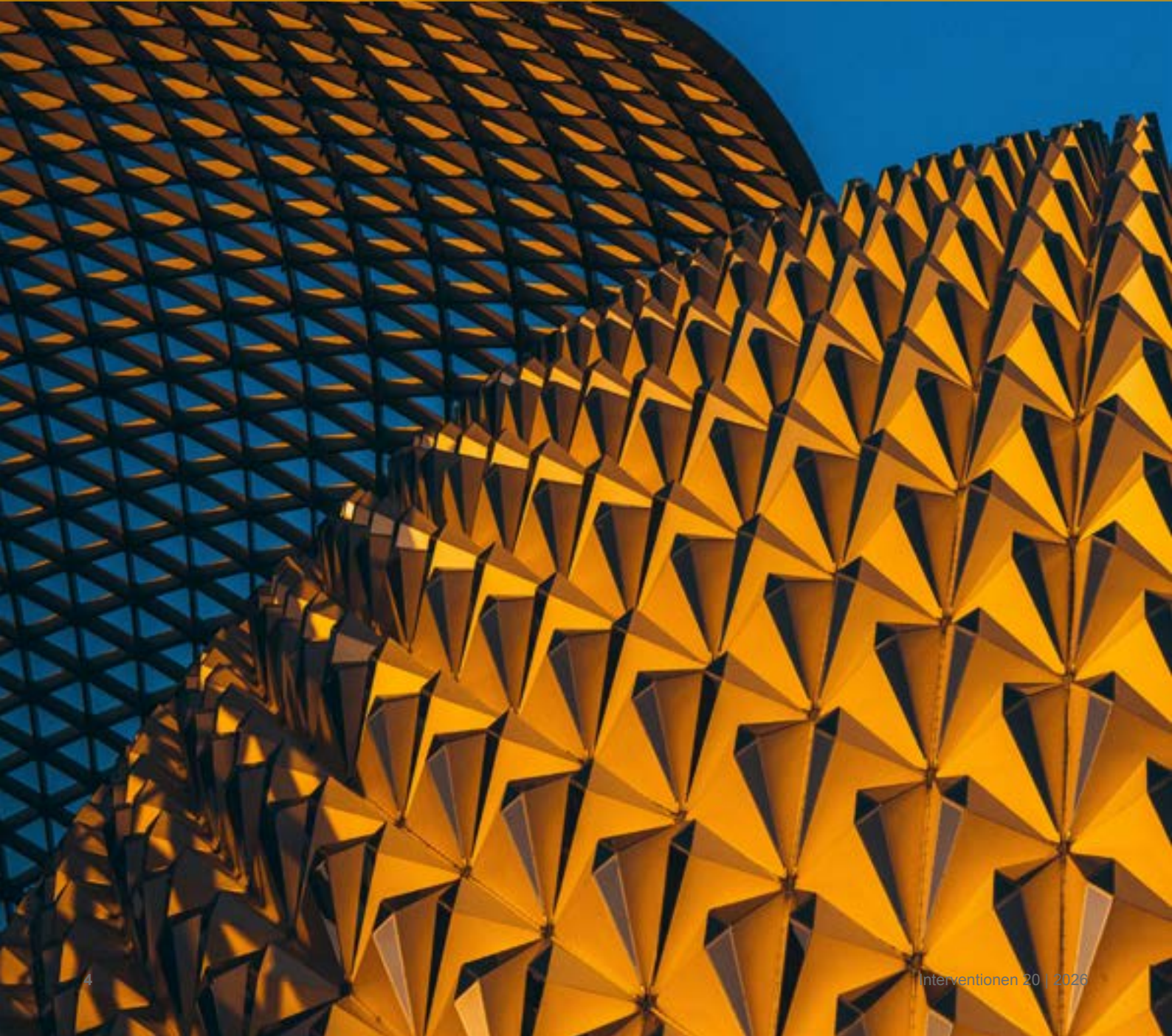
Der zweite Schwerpunkt liegt auf Trends. Hierfür skizzieren Niklas Brinkmöller und Niklas von Reischach die aktuellen Entwicklungen extremistischer Propaganda in den Sozialen Medien und erörtern, wie diese sich über die Jahre verändert haben. Im Anschluss daran präsentiert Rebecca Visser einen innovativen Ansatz, um radikalierungsgefährdete Personen online direkt in ein echtes Gespräch mit Berater\*innen zu bringen: *Diversions*. Ausgehend von den enormen Belastungen, denen Kinder und Jugendliche in den letzten Krisenjahren ausgesetzt waren, diskutieren Sandra Schwarz und Maximilian Campos Ruf in ihrem Beitrag die besorgniserregenden Entwicklungen rund um den Anstieg politisch motivierter Gewalt in dieser Zielgruppe. Die Ausgabe schließt mit einer Zeitreise durch 20 Jahre Evaluation bei Violence Prevention Network, anhand derer exemplarisch Bedarfe für eine anwendungsorientierte Evaluationspraxis der Zukunft skizziert werden.

Wir wünschen Ihnen eine ertragreiche Lektüre.

Ihre

Judy Korn, Thomas Mücke, Svetla Koynova und Maximilian Campos Ruf

# NEUE INSZENIERUNG ALTBEKANNTER IDEOLOGIEN: ZUR AKTUELLEN EXTREMISTISCHER AKTEUR\*IN SOZIALEN MEDIEN



# ANNTER DYNAMIK INEN IN

---

VON NIKLAS BRINKMÖLLER UND  
NIKLAS VON REISCHACH

Extremistische Akteur\*innen stellen in den Sozialen Medien weiterhin eine ernstzunehmende Gefahr dar, dies jedoch selten durch die Verbreitung vollständig neuer Ideologien oder Narrative. Stattdessen inszenieren sie altbekannte Erzählungen in dynamischer und digital optimierter Form. Dies lässt sich hinsichtlich der Themen, Ansprachen und Inszenierungen online feststellen. Eine besondere Herausforderung stellt die extrem schnelle, emotionalisierende Bezugnahme auf aktuelle globale und lokale Konflikte dar. Dabei werden Frustrationen, Wut und Ängste häufig instrumentalisiert, um für die eigenen antidemokratischen Positionen zu mobilisieren. Zudem bergen neue und hybride Extremismusbereiche, innovative Medienformate sowie die Nutzung von grenzwertigen Inhalten, algorithmischer Verstärkung und künstlicher Intelligenz neue Probleme. Extremistischen Akteur\*innen gelingt es dabei sehr gut, bestehende Regulierungs- und Durchsetzungslücken genauso wie rechtliche Graubereiche zu navigieren, ihre Präsenz dennoch aufrecht zu erhalten und teilweise sogar auszubauen. Zugleich normalisieren und mainstreamen sie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und vergrößern den Nährboden für Gewaltbereitschaft und -ausübung. Social Media bietet damit ein Umfeld, das auf mehreren Ebenen Hinwendungsprozesse zu extremistischen Weltbildern befördern und beschleunigen kann. Hier braucht es Präventions- und Distanzierungsangebote, die Personen dort erreichen, wo sie antidemokratische oder extremistische Online-Inhalte konsumieren

Foto: [mr-bozen-city/Pixabay.com](https://www.pixabay.com)

und ihnen Wege zu direkter, persönlicher Beratung und Begleitung ermöglichen – online, genauso wie offline.

Die Einschätzung aktueller Entwicklungen erfordert einerseits die Identifikation altbekannter Narrative, die weiterhin wirksam sind. Andererseits braucht es die Ergebnisse einer aufmerksamen und fortlaufenden Beobachtung aktueller Trends und Ansprachen extremistischer Akteur\*innen, um daraus folgend dynamische Veränderungen erfassen und Ableitungen für Politik und Praxis herstellen zu können.<sup>1</sup> Dementsprechend befasst sich dieser Beitrag vorrangig mit der Frage, wie extremistische Akteur\*innen im Jahr 2026 ihre Inhalte und Narrative in digitalen Kontexten verbreiten.

**Suchthafte Nutzungsverhalten digitaler Medien**

Zum besseren Verständnis der Art und Weise, wie extremistische Inhalte in den Sozialen Medien verbreitet und rezipiert werden, bedarf es zunächst eines kurzen Blicks auf das aktuelle Konsumverhalten in Deutschland. Eine aktuelle Studie des Uniklinikums Hamburg-Eppendorf verdeutlicht problematische Nutzungsmuster bei Kindern und Jugendlichen. Die Autor\*innen heben hervor, dass 10- bis 17-Jährige in Deutschland durchschnittlich ca. 2,5 - 3,5 Stunden pro Tag Social Media nutzen (Wiedemann, Thomasius und Paschke 2025, S. 12). Rund 1,3 Millionen dieser 10-17-Jährigen sind durch die Nutzung Sozialer Medien gefährdet, ernsthafte Probleme hinsichtlich des sozialen Umgangs oder der Leistungen in Schule, Job oder Ausbildung zu bekommen. Knapp 300.000 von ihnen weisen bereits eine pathologische Nutzung Sozialer Medien auf (ebd., S. 13).<sup>2</sup> Die Autor\*innen verweisen daher auf die Bedeutsamkeit des Ausbaus der Präventions- und Interventionsmaßnahmen in diesem Bereich (ebd., S. 22).

Neben der intensiven Nutzung zeigt sich auch, wie präsent extremistische Inhalte online sind. So berichten laut der Studie

*Jugend, Information, Medien (JIM) 2025* etwa mehr als die Hälfte der 12-19-jährigen von einer Konfrontation mit extremen politischen Ansichten im Internet (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2025, S. 72).<sup>3</sup> Und auch das Monitoring von Violence Prevention Network zeigt, dass es extremistischen Akteur\*innen auf *TikTok*, aber auch andernorts, regelmäßig gelingt, mit ihren Inhalten Aufrufzahlen im sechs- oder siebenstelligen Bereich zu generieren.

Auf den größten Social Media-Plattformen lassen sich weiterhin auch explizit gewaltverherrlichende Inhalte, verbotene Symbole oder Inhalte terroristischer Attentäter\*innen und Gruppen finden. Dies liegt u. a. daran, dass Inhalte häufig verfremdet oder chiffriert wiedergegeben werden (Karo, Divon und Hallinan 2026).



*Abbildung 1: Der rechtsextreme Sänger „MaKss Damage“ zeigt die White Power-Geste, die in anderen Kontexten auch als „Okay“-Zeichen genutzt wird. Hier verweist sie auf die rassistische Behauptung der Überlegenheit einer vermeintlichen „weißen Rasse“. Gesten, Symbole, Zahlencodes, Andeutungen, Sounds und Emojis werden gezielt von extremistischen Akteur\*innen eingesetzt, um ihre Ideologie zu zeigen, ohne gesperrt oder strafrechtlich verfolgt zu werden.*

<sup>1</sup> Aktuelle Informationen über Trends, Akteur\*innen und Herausforderungen zu islamistischem Extremismus, Rechtsextremismus, Verschwörungsmethoden und ähnlichen Phänomenbereichen finden Sie bspw. bei dist[ex]: Auf dem [Telegram-Kanal dist\[ex\] monitor](https://www.dist-ex.de/publicationen) werden regelmäßig aktuelle Beiträge veröffentlicht. Zudem erscheint quartalsweise ein Monitoringbericht auf [www.dist-ex.de/publicationen](https://www.dist-ex.de/publicationen).

<sup>2</sup> Problematisches oder pathologisches Nutzungsverhalten bezieht sich etwa auf den sozialen Umgang oder die Leistungen in Schule, Job oder Ausbildung.

<sup>3</sup> Gleichzeitig gilt es an dieser Stelle auch festzuhalten, dass viele Menschen mit extremistischen Inhalten konfrontiert werden und nicht deren Positionen übernehmen. Eine verkürzte, simplifizierende Annahme einer Einstellungs- und Verhaltensänderung durch die bloße Rezeption dieser Inhalte ist also nicht plausibel. Es braucht folglich einen detaillierteren Blick auf Narrative, Themen, Ansprachen und individuelle Bedürfnisse.



Abbildung 2: Screenshot eines Beitrags von einem extrem rechten Account, der rassistische Sharepics und Memes postet.

Selbst bei einer zukünftigen Verbesserung der Content-Moderation wird es sich nicht verhindern lassen, dass gerade codierte Inhalte auf den Plattformen verbreitet werden. Diese Art der verschleierte Kommunikation passt sich immer wieder an neue Hürden an. Neben der reinen Präsenz bzw. Verfügbarkeit dieser Inhalte stellt aber gerade die plattforminhärente algorithmische Verstärkung ein zentrales Problem dar (Kuzev 2025, o. S.; Whittaker et al. 2021, S. 12). Auf Plattformen beliebte Themen sowie Inhalte, mit denen die einzelnen Nutzer\*innen besonders stark interagieren, werden algorithmisch verstärkt und häufiger ausgespielt. Trotz der Existenz explizit gewaltverherrlichender oder terroristischer Inhalte auf den Plattformen ist die Mehrheit der Inhalte eher in einem Graubereich zu verorten. Gerade im extrem rechten Spektrum werden chiffrierte Inhalte seit Langem in Form von vermeintlich humoristischen oder satirischen Memes verbreitet. Häufig liegen die Inhalte unterhalb der Strafbarkeitsschwelle. Nichtsdestotrotz erfüllen gerade diese Inhalte eine zentrale Funktion bei der individuellen Öffnung gegenüber (auch expliziteren oder militanteren) extremistischen Ideen.

### Extremistische Narrative in digitalen Räumen

Egal ob Queerfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus, oder Misogynie: Einige Bausteine Gruppenbezogener Men-

schenfeindlichkeit lassen sich in fast allen extremistischen Weltanschauungen wiederfinden. Und so finden sich auch in den Social Media-Auftritten unterschiedlicher extremistischer Phänomene altbekannte Ungleichwertigkeitserzählungen und charakteristische ideologische Fragmente wieder. Akteur\*innen der extremen Rechten verbreiten etwa weiterhin Verschwörungsmymen eines „Bevölkerungsaustausch“, rassistische Anfeindungen gegenüber migrantisierten Menschen, antiliberaler Systemfeindlichkeit sowie geschichtsrevisionistische Positionen. Auch Fantasien einer homogenen, als weiß imaginierten „Volksgemeinschaft“ werden in Beiträgen propagiert und es wird vor einem vermeintlichen kulturellen Verfall gewarnt (dist[ex] monitor 2025, S. 3-5).<sup>4</sup> Diese Erzählungen sind im Kern nicht neu, innovativ oder spezifisch für den digitalen Raum, sondern bereits aus den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten bekannt.

Im Bereich des islamistischen Extremismus sieht es ähnlich aus. Auch hier verbreiten Akteur\*innen weiterhin bekannte Erzählungen in den Sozialen Medien. Dazu gehören Schilderungen, die eine übergreifende Gemeinschaft aller lebenden Muslim\*innen beschwören, dabei aber eine strikte Gegensätzlichkeit zwischen und Ungleichwertigkeit von „Gläubigen“ und „Ungläubigen“ konstruieren. Ebenso finden sich Narrative, die säkulare Ordnungen delegitimieren oder Versuche, Erfahrungen von anti-muslimischem Rassismus zur Begründung von antidemokratischen Forderungen zu instrumentalisieren.

### Anpassung an aktuelle Krisen und Konflikte

Während grundlegende Erzählungen und Abwertungslogiken in den Inhalten eine Kontinuität aufweisen, lassen sich in der Themensetzung, den Referenzen und der konkreten Ansprache dynamische Anpassungsmuster feststellen. Viele extremistische Akteur\*innen ori-

<sup>4</sup> Dieses Bild wird teilweise gebrochen: Schwarze Menschen und People of Colour treten in sozialen Netzwerken bspw. als Unterstützer\*innen der AfD in Erscheinung. Diese flexible sowie öffentlichkeitswirksame Erweiterung des „Deutschseins“ bricht mit o. g. Vorstellung eines homogenen und weißen Deutschlands. Sie erweist sich für die Adressierung neuer Wähler\*innen-Gruppen opportun und wird daher mutmaßlich strategisch genutzt.

entieren sich thematisch an der jeweils aktuellen Lage und verbinden diese mit ihren bekannten zentralen Narrativen. Demokratiefeindliche Erzählungen werden also etwa mittels Brückennarrativen an aktuelle Geschehnisse angepasst. In den letzten Jahren wurden bspw. die COVID-19-Pandemie oder der russische Angriffskrieg auf die Ukraine genutzt, um aktuelle Stimmungslagen in der Gesellschaft für antidemokratische Agenden zu instrumentalisieren.

Ein Beispiel aus den vergangenen Monaten ist die polarisierende Instrumentalisierung des durch den Terrorangriff der Hamas wiederauflebenden Nahost-Konflikts, des Gegenangriffs Israels, der anschließenden militärischen Eskalation und der damit einhergehenden humanitären Katastrophe in Gaza. Ausgehend vom Maß der Zerstörung und der hohen Zahl ziviler Opfer konstruieren islamistische Akteur\*innen eine argumentative Brücke für die vermeintliche Notwendigkeit eines Kalifats (im Nahen Osten) oder deuten den Konflikt als angeblichen Beweis eines globalen Kriegs gegen alle Muslim\*innen. Damit schließen sie an bestehende diskursive Leerstellen, Betroffenheit, Frustrationen und Ängste an, um sie für ihre antidemokratischen Zwecke zu nutzen.

Im Kontext Rechtsextremismus kritisieren einige Akteur\*innen wiederum die finanzielle Unterstützung der Ukraine durch die Bundesregierung im Zuge des russischen Angriffskriegs. So wird behauptet, dass die Regierung damit die Interessen der eigenen Bevölkerung vernachlässige und Steuergelder zweckentfremdet würden. Dadurch schüren sie Misstrauen gegenüber demokratischen Institutionen und internationalen Bündnissen.

Auch die Enthüllungen über die pädokrime-nellen Machenschaften von Jeffrey Epstein und dessen Netzwerk („Epstein Files“) werden phänomenübergreifend aufgegriffen, um sie als vermeintliche Belege für alte ebenso wie neue Interpretationen antisemitischer Verschwörungsmythen über eine angebliche jüdische Weltverschwörung oder Ritualmordlegenden heranzuziehen. Bekannte extremistische Ideologien und Versatzstücke werden durch dieses Vorgehen mit aktueller Relevanz aufgeladen und emotiona-

lisiert, um pauschal gegen „das System“ oder „die Eliten“ zu hetzen.

### Dynamische Ansprache und Gestaltung

Im Bereich der Narrative werden primär die tagesaktuellen Referenzrahmen angepasst, wobei die darunterliegenden Erzählungen selbst meist konsistent fortbestehen. Im Gegensatz dazu befinden sich die Formen der Zielgruppenansprache und der audiovisuellen Gestaltung in deutlich stärkerem Wandel. In Zeiten kurzlebiger Social Media-Trends kann so die Anschlussfähigkeit besonders an junge Zielgruppen sichergestellt werden. Die Formate, die von extremistischen Akteur\*innen genutzt werden, sind vielfältiger geworden. Neben klassischen Reden, Predigten und Ansprachen finden sich vermehrt auch ausführliche Podcasts oder Talkrunden, Livestreams mit Eventcharakter und aufwendige Inszenierungen von Aktionen und Straßendemonstrationen. Häufig werden besonders kontroverse, spannende oder emotionale Elemente aus langen Livestreams herausgeschnitten („geclipped“) und als Kurzvideos auf *TikTok*, *Instagram* & Co gepostet. Dadurch generieren die Inhalte zusätzliche Reichweite und verbreiten sich auch abseits des ursprünglichen Creators und Kontextes.<sup>5</sup> Längere Formate wie Podcasts oder Talkrunden bieten extremistischen Akteur\*innen die Möglichkeit, ihre ausführlichen Interpretationen zu gesellschaftlichen oder politischen Themen – meist unwidersprochen – darzulegen. Ferner werden dabei gezielt parasoziale Beziehungen<sup>6</sup> zwischen Zuschauer\*innen und Akteur\*innen aufgebaut, da neben inhaltlichen Argumenten besonders das subjektiv empfundene Vertrauen für Radikalisierungsprozesse eine starke Wirkung entfalten kann. Die professionelle Inszenierung von Offline-Aktionen ermöglicht es, ein Gefühl von Zusammenhalt und Stärke darzustellen. Zudem wird antidemokratischer Wider-

<sup>5</sup> Wie sich radikale Ideologien über Clips und Clip-Farming verbreiten, beschreiben Una Titz und Julia Uebelacker für die Amadeu Antonio Stiftung (17.03.2026) unter: <https://www.belltower.news/clavicular-wie-clip-farms-radikale-ideologie-viral-machen-164957/> (letzter Abruf: 18.03.2026).

<sup>6</sup> Parasoziale Beziehungen bezeichnen einseitige soziale Beziehungen, bei denen bspw. Zuschauer\*innen der Illusion aufsitzen, eine freundschaftliche Beziehung zu den Influencer\*innen zu haben bzw. sie besser zu kennen, obwohl diese sie nicht kennen. Siehe hierzu z. B. Zoe Olbermann und Philine Janus für die Bundeszentrale für politische Bildung (05.04.2024): <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/546934/parasoziale-beziehungen-wenn-freundschaft-zur-illusion-wird/> (letzter Abruf: 19.03.2026).

stand positiv inszeniert, damit er für Außenstehende attraktiver wirkt.

### Inszenierte Nahbarkeit

Die unterschiedliche Inszenierung zeigt sich auch bei der Selbstdarstellung von extremistischen Akteur\*innen und Gruppen. Im islamistischen Milieu gibt es neben dem bekannten Auftreten als salafistische\*r Prediger\*in, das inhaltlich und performativ religiöse Autorität ausstrahlen soll, auch zunehmend ein Auftreten als Influencer\*innen. Bekannte Beispiele hierfür sind *Abdelhamid* oder *Hanna Hansen*, die eine Mischung aus salafistischer Autorität und nahbarer Social Media-Persönlichkeit verkörpern (dist[ex] monitor 2026, S. 6ff.). Gerade auf *TikTok* und *Instagram* erzielen beide damit große Reichweite, ohne eine besonders tiefgehende theologische Expertise zu besitzen. Hansen als reichweitenstarke weibliche Akteurin, die ihr Gesicht vor der Kamera zeigt, bildet zudem eine Ausnahme in einer ansonsten stark männlich dominierten Szene und adressiert damit vor allem (junge) Frauen.

### Aktionsorientierung und realweltliche Gemeinschaft

Veränderungen lassen sich auch bei aktionsorientierten Gruppen beobachten, die stärker auf Kampagnen und öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Petitionen oder Demonstrationen setzen. Nach dem Verbot von „Muslim Interaktiv“ durch das *Bundesministerium des Innern* im Jahr 2025 wurden die *Hizb ut-Tahrir*-nahen Kanäle von „Generation Islam“ und „Realität Islam“ gezielt zu persönlichkeitszentrierten Accounts umgestaltet, die mittlerweile unter den Namen der jeweiligen Akteure Suhaib R. Hoffmann, Bilal Oromo oder Ahmad Tamim bekannt sind. Durch diese Personalisierung erscheinen ihre Beiträge als Meinungen von Einzelpersonen, was möglicherweise auch dazu dient, Verbindungen zu Vereinigungen, die verboten werden könnten, oder es bereits sind, verschleiern und bestreiten zu können (Möller 2025).

Die Bandbreite an Gruppen und Strömungen der extrem rechten Szene umfasst eine Vielzahl an etablierten rechtsextremen Influencer\*innen wie „*Eingollan*“ oder *Tim Kellner*. Auch gewaltbereite (Jugend-)Organisationen wie die „Elblandrevolte“, die im Umfeld der Jugendorgani-



Abbildung 3: Screenshot eines Beitrags von Hanna Hansen, in dem sie über vermeintliche Anzeichen des jüngsten Tages spricht.

sation der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) zu verorten ist, und Gruppierungen wie „Deutsche Jugend Voran“ zeigen ihre Offline-Aktionsbereitschaft im Internet. Und auch rechtsextremistische (Kleinst-)Parteien wie die Freien Sachsen bündeln, organisieren und dokumentieren verschiedene antidemokratische Proteste. Schließlich stehen in sogenannten Active Clubs soziale (Offline-)Aktivitäten wie Kampfsport im Vordergrund, die körperliche Stärke und Gemeinschaft für die digitale Gefolgschaft inszenieren (Mellea 2024). Insgesamt zeigt sich, dass rechtsextremistische Gruppen derzeit häufig einen aktionsorientierten Fokus legen, der darauf abzielt, nicht nur online in Kontakt zu treten, sondern auch Offline-Aktionen anzubieten – und diese dann in den Sozialen Medien propagandistisch und als Rekrutierungsmaßnahme zu verwenden. Nicht selten stehen dabei zunächst gemeinsames Wandern, Trainieren, Demonstrationsbesuche oder andere nicht-digitale soziale Aktivitäten im Vordergrund, bevor im weiteren Verlauf der Interaktion der Fokus stärker auf ideologische Inhalte gelegt wird.

### Hybridisierung

Neben der Ausdifferenzierung bekannter Phänomenbereiche verbreiten sich zunehmend auch neue, vermischte Formen von Extremismus und Menschenfeindlichkeit (Brinkmüller, Büchschütz und Kreisel 2025). In sozialen Netzwerken finden sich extremistische Akteur\*innen, die sich gesellschaftliche Trends zunutze machen, etwa die beliebten Themen Ernährung und Gesundheit, und diese mit Verschwörungsmythen kombinieren. So vertreten etwa Influencer\*innen, die sich vordergründig mit Ernährung, Gesundheit, Finanzen oder Coaching befassen, zugleich anti-demokratische und teilweise menschenfeindliche Positionen. Ähnlich gelagert sind Ansprachen von Influencer\*innen, die eine gesellschaftliche Reflexion von Geschlechterkonstruktion kritisieren und stattdessen eine vermeintlich „starke“ Männlichkeit propagieren.

Diese Akteur\*innen weisen nicht immer ein geschlossenes extremistisches Weltbild auf und bedienen teils unterschiedliche Narrative, tragen jedoch zur breiten gesellschaftlichen Normalisierung von Hass und Menschenfeindlichkeit bei, insbesondere in den Bereichen Queerfeindlichkeit, Misogynie, Antisemitismus und Rassismus. Sie normalisieren und bagatellisieren zudem bisweilen klar extremistische Inhalte und können dadurch eine Scharnierfunktion in Radikalisierungsprozessen von hierfür empfänglichen, jungen Zielgruppen einnehmen.

Ein Beispiel für ein relativ neues Phänomen, das in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit erhält, ist „Nihilistic Violent Extremism“ (NVE) bzw. „nihilistische Gewalt“. Dabei handelt es sich um einen vielschichtigen Phänomenbereich, der als Arbeitsbegriff unterschiedliche Formen von gewalt- und aktionsorientierten Online-Communities umfasst, inklusive pädokrimer Strukturen. Eine Gemeinsamkeit der NVE-Akteur\*innen besteht darin, Leid, Gewalt und Chaos verursachen zu wollen, ohne dies in einen klaren ideologischen Rahmen einzubetten oder zwangsläufig auf eindeutige politische Ziele hinzuarbeiten. Dieses digitale Ökosystem entleiht jedoch ästhetische und inhaltliche Referenzen aus extremistischen Bewegungen, insbesondere dem okkultistischen Rechtsextremismus

und weist stellenweise auch personelle Überschneidungen auf. Gleichzeitig liegt der Fokus meist auf Gewalt- und Machtausübung, wofür bisweilen auch andere Extremismen, wie etwa Dschihadismus, taktisch als Mittel zum Zweck bedient werden. In Deutschland wurde das Phänomen vor allem seit 2025 über den sog. *White-Tiger-Fall* in Hamburg einer größeren Öffentlichkeit bekannt, wobei der öffentliche Fokus hierbei zumeist auf den pädokrimer Elementen sowie der Anstiftung zu Selbstverletzung und Suizid liegt.

### Fazit

All dies verdeutlicht, wie herausfordernd extremistische Kommunikationsstrategien in den Sozialen Medien sind und bleiben. Konkrete Themen, die Aufbereitung der Ansprache und die technische Umsetzung extremistischer Kommunikation sind dynamisch und wandeln sich schnell. In den zugrundeliegenden extremistischen Erzählungen zeigt sich jedoch eine Kontinuität, ebenso wie in den zentralen biografischen, emotionalen und psychosozialen Faktoren bei Radikalisierungsprozessen.

Eine zukünftig immer relevanter werdende Herausforderung für die Extremismusprävention wird es sein, neuen technischen Entwicklungen zeitnah und wirksam zu begegnen. Mit Künstlicher Intelligenz erstellte Bilder ermöglichen es extremistischen Akteur\*innen, schnell, kostengünstig und professionell ihre Inhalte zu visualisieren. KI erleichtert es den Akteur\*innen, abstrakte und pauschalisierende Gedankenbilder, wie bspw. einen vermeintlichen Sozialleistungsbetrug durch Migrant\*innen oder einen mörderischen Krieg gegen alle Muslim\*innen, bildlich darzustellen. Dies bindet die Aufmerksamkeit der Nutzer\*innen. Zudem werden dadurch extremistische Narrative anschaulicher, lebendiger und eindringlicher vermittelt. KI lässt sich also nutzen, um gewünschte Fiktionen als Realitäten zu etablieren, etwa im Zuge von Desinformationen (Ayyadi 2024).

Die (kommunikativen) Angebote extremistischer Akteur\*innen werden wahlweise durch autoritäre Ansprachen und Vorgaben zur Lebensgestaltung, empathisch wirkendes Aufgreifen von Frustrationen und realen Erfahrungen,

niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten sowie Erlebnisangebote unterbreitet. So differenziert sich das extremistische Angebot aus und kann verschiedene Zielgruppen, Bedürfnisse und Interessen ansprechen. Die verschiedenen Formen der Ansprache vieler extremistischer Akteur\*innen adressieren im Kern gezielt Frustrationen, Krisenerlebnisse, Bedrohungswahrnehmungen, Wünsche nach Sicherheit, Sinnhaftigkeit und Anerkennung, um dadurch zu überzeugen und zu mobilisieren. Damit zielen extremistische Akteur\*innen auf zentrale psychosoziale Bedürfnisse von Menschen, was eine starke motivationale Wirkung entfalten kann. Es ist also ebenso herausfordernd wie wichtig, diejenigen Personen möglichst direkt zu erreichen, die sich in Krisensituationen befinden oder aus anderen Gründen empfänglich für extremistische Ansprachen sind. Die jahrzehntelange sozialarbeiterisch orientierte Expertise und das Erfahrungswissen von Organisationen der Präventions- und Distanzierungsarbeit stellen eine besonders wertvolle Grundlage für den Umgang mit diesen Faktoren und Prozessen dar.

Ein wirksames Gegenangebot zu Mobilisierungsstrategien extremistischer Akteur\*innen muss die künstliche Trennung zwischen analogen und digitalen Dimensionen und Lebenswelten überwinden und zugleich den damit einhergehenden Wechselwirkungen und Bedürfnissen Rechnung tragen. Angesichts der Verschmelzung von digitalen und nicht-digitalen Lebensrealitäten braucht es folglich Angebote, die Personen dort erreichen, wo die Inhalte (online) rezipiert werden und ihnen Wege zu bewährten Beratungsstrukturen (online wie offline) und Hilfsangeboten ermöglichen bzw. erleichtern. Nur so lässt sich umfassend der Gefahr begegnen, dass sich Personen durch neue Formen der Ansprache den altbekannten extremistischen Überzeugungen und Gruppen zuwenden.

## Literatur

- Ayyadi, Kira. 2024. „AfD beauftragt Rechtsextremen mit KI-Wahlkampf“. Belltower.News. Zugriff am 16. März 2026. <https://www.belltower.news/tannwald-media-afd-beauftragt-rechtsextremen-mit-ki-wahlkampf-157509/>
- Brinkmöller, Niklas, Benedikt Büchschütz und Luis Kreisel. 2025. „Hybridisierung, Fragmentierung, Individualisierung – Extremistische Ideologien im Wandel? Einblicke aus Expert\*inneninterviews mit Berater\*innen der Präventions- und Distanzierungsarbeit und der Analyse von Social Media-Netzwerken.“ Violence Prevention Network Schriftenreihe Heft 15. Zugriff am 16. März 2026. <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2025/11/Violence-Prevention-Network-Schriftenreihe-Heft-15.pdf>
- dist[ex] monitor. 2025. „Bericht 4. Quartal 2025“. dist-ex.de. Zugriff am 16. März 2026. <https://www.dist-ex.de/publikationen/detail/distex-monitor-bericht-4-quartal-2025>
- dist[ex] monitor. 2026. „Bericht 1. Quartal 2026“. dist-ex.de. Zugriff am 19. März 2026. <https://www.dist-ex.de/publikationen/detail/distex-monitor-bericht-1-quartal-2026>
- Karo, Gilad, Tom Divon und Blake Hallinan. 2026. „The TikTok Caliphate: How Jihadist Supporters Exploit“.
- Algorithmic Recommendations and Evade Content Moderation“. Social Media + Society, 12(1). Zugriff am 19. März 2026. <https://journals.sagepub.com/doi/epub/10.1177/20563051251412167>
- Kuzev, Pencho. 2025. „Unkontrollierte algorithmische Macht – Die Bedrohung der Demokratie ist real“. Konrad-Adenauer-Stiftung. Zugriff am 18. März 2026. <https://www.kas.de/de/web/die-politische-meinung/artikel/detail/-/content/unkontrollierte-algorithmische-macht>
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). 2025. „JIM-Studie 2025 – Jugend, Information, Medien“. mpfs.de. Zugriff am 16. März 2026. [https://mpfs.de/app/uploads/2025/11/JIM\\_2025\\_PDF\\_barrierearm.pdf](https://mpfs.de/app/uploads/2025/11/JIM_2025_PDF_barrierearm.pdf)
- Mellea, Jessa. 2024. „Kameradschaft, Fitness und Faschismus: Active Clubs in Deutschland“. cemas.io. Zugriff am 16. März 2026. <https://cemas.io/blog/active-clubs-in-deutschland/>
- Möller, Patrick. 2025. „Das Ende von Generation Islam und Realität Islam – Alter Wein in neuen Schläuchen“. Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus. Zugriff am 19. März 2026. <https://www.bag-relex.de/das-ende-von-generation-islam-und-realitaet-islam/>
- Whittaker, Joe, Sean Looney, Alastair Reed, und Fabio Votta. 2021. „Recommender systems and the amplification of extremist content.“ Internet Policy Review, 10(2). Zugriff am 19. März 2026. <https://doi.org/10.14763/2021.2.1565>
- Wiedemann, Hanna, Rainer Thomasius und Kerstin Paschke. 2025. „Problematische Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Ergebnisbericht 2024/2025. Ausgewählte Ergebnisse der siebten Erhebungswelle im September/Oktober 2024.“ dak.de/mediensucht. Zugriff am 16. März 2026. <https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/91492/data/7e8e26f78f4c5d590a9060daaceb15c3/20250312-dzskj-pk-bericht-final.pdf>

## AUTOREN

**Niklas Brinkmöller** ist Koordinator für Monitoring und wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Violence Prevention Network. Er studierte Politikwissenschaft, Psychologie sowie Friedens- und Konfliktforschung. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit dem Monitoring und der Analyse von Social Media-Inhalten und -Trends und den Kommunikationsstrategien extremistischer Akteur\*innen.

**Niklas von Reischach** arbeitet seit Juli 2024 im Fachbereich Digital von Violence Prevention Network. Er promovierte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seine Promotion *Desinformationen als journalistische Glitches* ist 2026 im transcript Verlag erschienen.

# ONLINE-/OFFLINE-PRÄVENTION: DER *DIVERSIONS*-ANSATZ ALS SEKTORÜBERGREIFENDE LÖSUNG

VON REBECCA VISSER

Die klassische Präventions- und Distanzierungsarbeit von *Violence Prevention Network gGmbH* wirkt, weil sie gesamtgesellschaftlich eingebettet ist und die Erkenntnisse verschiedener Hilfesysteme miteinander in Bezug setzt, um eine klient\*innenzentrierte, holistische Fallarbeit zu leisten. Dieser Ansatz ermöglicht ein tiefgreifendes Verständnis der Klient\*innen, ihrer Bedürfnisse und ihrer Lebenslagen – und ist die Grundlage für erfolgreiche, zielgerichtete Distanzierungsarbeit.

Offline wird diese Arbeit seit über zwei Jahrzehnten erfolgreich umgesetzt. Die Übertragung dieses Ansatzes in eine effektive, zielgerichtete und stigmatisierungssensible Ansprache radikalierungsgefährdeter und radikalisierter Personen in die digitale Welt bleibt jedoch eine immense Herausforderung. Zu groß ist die Kluft zwischen Tech-Firmen, Behörden und Zivilgesellschaft, weshalb die Entwicklung effektiver und skalierbarer digitaler Verweismechanismen für lan-

ge Zeit sehr eingeschränkt blieb. In den letzten Jahren ist es *Violence Prevention Network* allerdings gelungen, eine Lösung für diese Lücke zu entwickeln: den Diversions-Ansatz. Er ist das Ergebnis komplexer Bedarfserhebungen und Machbarkeitsstudien in Partnerschaft mit allen drei Stakeholder-Gruppen, der es nun ermöglicht, radikalierungsgefährdete und radikalisierte Personen online anzusprechen, zur Annahme von Unterstützungsleistungen zu motivieren, eine digitale Erstanamnese durchzuführen und die Personen sodann in geeignete, langfristige und lokale Unterstützungsmaßnahmen einzubetten.

## Der Status Quo

Die Bedeutung digitaler Räume für die Lebenswirklichkeit einzelner Menschen als Orte des sozialen Miteinanders und der Informationsversorgung – und damit auch als potenziell einflussreicher Risikofaktor für Radikalisierungsprozesse – ist heute allgemein anerkannt (Herath/Whittaker 2021, Whittaker 2022). Präventionsmaßnahmen, die dieser Realität tatsächlich gerecht werden, hinken jedoch hinterher. Isolierte Präventionsprogramme, die sich online auf den Offline-Kontext oder nur auf einen Teil der Online-Präsenz einer Person konzentrieren, laufen Gefahr, die möglicherweise kombinierten Risikofaktoren für eine Radikalisierung zu übersehen. Bisherige Versuche der persönlichen Ansprache gefährdeter Personen durch Ansätze wie „Digital Streetwork“ mögen im Einzelfall zwar Wirkung entfalten, sind jedoch enorm ressourcenintensiv, bedürfen kontinuierlicher Anpassung an sich wandelnde Plattformgebun-

gen und sind nur schwer skalierbar (vgl. z. B. Kanitz et al. 2025). Angesichts der kontinuierlich wachsenden Online-Präsenz extremistischer Gruppen und Bewegungen sowie der Komplexität neuer, gemischter oder unklarer ideologischer Elemente im Kontext von Radikalisierung bleibt somit eine Versorgungslücke für einen Großteil der möglicherweise gefährdeten Nutzer\*innen bestehen.

Solche Lücken entstehen auch durch die bisherige Distanz zwischen den drei wichtigsten Stakeholdern, namentlich Social Media- und Tech-Plattformen, Regierungsbehörden und Zivilgesellschaft, die bislang kaum hinsichtlich umfassenderer Präventionsmaßnahmen kooperieren. Zwar gehen regulatorische Bestimmungen, wie der Digital Services Act (2022) und die Verordnung über terroristische Inhalte im Internet (EU 2021/784), bereits gegen die Verbreitung terroristischer und gewalttätig-extremistischer Inhalte im Internet vor. Die bloße Entfernung von Inhalten lässt jedoch die hinter der Erstellung, Verbreitung und dem Konsum stehenden Motivationen und Beweggründe unberührt. Ebenso unberührt bleibt sog. „Borderline Content“, der zwar extremistische Ideologien und Gruppierungen befeuert, aber nicht eindeutig zuordenbar ist sowie die immens schnellen Entwicklungen auf der extremistischen Gegenseite. Bis heute können weder Praxis noch Regulierungsbehörden damit Schritt halten, nicht nur, aber auch in Anbetracht der neuen Möglichkeiten durch Künstliche Intelligenz (Molas/Lopes 2024; Bolpagni/Ristuccia 2025).

Kooperationen zwischen Plattformbetreibern und Behörden bestehen bislang vor allem in Bezug auf mögliche Fremdgefährdung und terroristische Anschläge. In solchen Fällen schalten die Technologieunternehmen die Strafverfolgungsbehörden ein. Die Schwelle dafür ist jedoch sehr hoch und Entscheidungen gegen eine Meldung bei den Strafverfolgungsbehörden sind mitunter durch begrenzte Kontextinformationen beeinflusst, da die „Trust & Safety“-Teams der Plattformen sich für ihre Entscheidungsfindung ausschließlich auf das Verhalten auf der Plattform selbst beziehen können. Das Beispiel des Anschlags an der Schule von Tumbler Ridge in Kanada zeigt eindrücklich, wie fragil die Entscheidungsfindungsprozesse bei Tech-Firmen sein und wie einfach sie, in diesem Fall bei *OpenAI*, scheitern können (The Guardian, 21.02.2026).

Hinzu kommt, dass vor allem die kleineren Plattformen, Gaming-Plattformen oder nicht regulierte Umgebungen bei den wenigen bestehenden Kooperationsmechanismen oft komplett außen vor

bleiben. Das führt dazu, dass auf diesen Plattformen, wenn überhaupt, lediglich improvisierte Maßnahmen ergriffen werden – immer mit dem Risiko behaftet, dass notwendige Interventionen, aber auch Meldungen an die Behörden, gänzlich versäumt werden. Akteur\*innen und Organisationen, die diese Lücken schließen können, sind bis dato meist ebenfalls nicht in bestehende Kooperationskontexte einbezogen. Von *Violence Prevention Network* durchgeführte Konsultationen mit verschiedenen Tech-Firmen zeigen, dass diese in der Regel keine aufwändigen Partnerschaften mit einer Vielzahl unterschiedlicher Praxisorganisationen in verschiedenen Ländern unterhalten möchten, geschweige denn eigene Due-Diligence-Prozesse für diese Partnerschaften umsetzen oder neue technische Lösungen für jeden einzelnen möglichen Nutzungsfall entwickeln. Insgesamt erscheinen die bisherigen, sehr begrenzten und stark versicherheitlichten Kooperationsbeziehungen zudem nicht besonders attraktiv bzw. förderlich für neue Partnerschaften mit anderen, meist zivilgesellschaftlichen, Akteur\*innen zu sein.

Was also noch aussteht, ist die tatsächliche Ausschöpfung des Potenzials positiver Interventionen in digitalen Räumen.

### Die Chancen einer sektorübergreifenden Lösung

Die oben beschriebenen Handlungs- und Kooperationslücken sind systemisch – aber nicht unüberwindbar. Um sie zu schließen, braucht es eine gemeinsame Sprache, einen gemeinsamen Rahmen und einen Konsens über die Wichtigkeit und Notwendigkeit sekundär- und tertiärpräventiver Maßnahmen. Kommunikative und technologisch gestützte Interventionen können deutlich gezielter eingesetzt und effektiver gemessen werden, wenn sie in Partnerschaft mit den Plattformen selbst durchgeführt und in deren bestehende Moderations-/Durchsetzungssysteme integriert werden. Sie entfalten zudem eine größere Wirkung, wenn sie aktiv die Inanspruchnahme von Offline-Unterstützungsmaßnahmen befördern.

Partnerschaften mit Technologieplattformen bieten in diesem Kontext einige entscheidende Vorteile. So sind die



Foto: geralt/pixabay

„Trust & Safety-Teams“ der Plattformen darauf ausgerichtet, ihre Zielgruppen zu verstehen. Sie sammeln eine große Menge an Verhaltensdaten, die bei richtiger Auswertung ebenfalls Warnsignale für Radikalisierung oder Indikatoren für Gewaltbefürwortung zutage fördern können. In der Theorie ermöglicht das eine präzise Ansprache klassischer Zielgruppen der sekundär- und tertiärpräventiven Beratungsarbeit – und zwar in digitalen Räumen anstatt, wie bisher, primär über nicht-digitale Vermittlung durch besorgte Angehörige, Lehrkräfte und Behörden.

Bislang haben Technologieplattformen ihre Daten allerdings nicht zu Präventionszwecken genutzt. Stattdessen verwenden sie diese, um im Falle illegalen Verhaltens oder möglicher Fremdgefährdung eine geringe Anzahl von Meldungen an Strafverfolgungsbehörden vorzunehmen. Darüber hinaus treffen sie eine große Anzahl von Entscheidungen zur Inhaltsmoderation, um Inhalte zu entfernen oder Nutzer\*innen zu sperren, die gegen die Nutzungsbedingungen ihrer Plattform verstoßen. Zwischen diesen beiden Polen – Meldung an Sicherheitsbehörden auf der einen, Content-Moderation auf der anderen Seite – besteht jedoch eine große Lücke und ein großes Präventionspotenzial. Um diese Lücke zu schließen und das Potenzial zu nutzen, wurde der *Diversions*-Ansatz entwickelt.

### **DIVERSIONS – Der Ansatz im Überblick**

*Diversions* ist ein globaler Online-/Offline-Verweisansatz, entwickelt, um radikalisiertungsgefährdete und radikalisierte Personen im Sinne einer Distanzierung von extremistischen Ideologien, Gruppen und Gewaltbefürwortung zu unterstützen. *Violence Prevention Network* fungiert darin als Bindeglied zwischen den verschiedenen Stakeholdern und nutzt das Fachwissen aus über 20 Jahren Distanzierungsberatung und -begleitung, um diese Prozesse zu gestalten. Diese Rolle besteht konkret aus:

- Der Identifizierung und Festlegung von relevanten Verhaltenssignalen auf einer Plattform, die auf eine mögliche Radikalisierung hindeuten
- Der Entwicklung geeigneter technischer und kommunikativer Interventionen, um Nutzer\*innen zu Verhaltensänderungen zu motivieren und in

einen Direktkontakt mit Berater\*innen zu bringen, im Rahmen dessen eine Erstanamnese durchgeführt werden kann

- Dem Verweis relevanter Personen an lokale Beratungsangebote außerhalb der Plattform, um ihnen langfristige Unterstützung und Beratung für den Distanzierungsprozess zuteilwerden zu lassen, wie sie in Deutschland beispielsweise von *Violence Prevention Network* angeboten wird

Die genaue Umsetzung dieses Prozesses wird individuell an die jeweiligen Anforderungen der Plattformen hinsichtlich einer möglichen Ansprache und Kommunikation mit gefährdeten Nutzer\*innen, an die verfügbare technische Infrastruktur, sowie an lokale Partner\*innen angepasst. Unabhängig von der exakten Umgebung und eventuellen Partnerschaftskonstellationen werden in allen Phasen jedoch zentrale Prinzipien der Transparenz, individuellen Autonomie und Freiwilligkeit, größtmöglicher Wahrung der Privatsphäre und Datenminimierung angewendet. Weder *Violence Prevention Network* selbst noch die beteiligten weiteren Präventionsakteur\*innen erhalten zu irgendeinem Zeitpunkt Einblick in die Daten der Nutzer\*innen, mit denen die Plattformen arbeiten.

Im Zuge einer Kooperation mit *TikTok* konnte die Funktionsweise des *Diversions*-Ansatzes in Deutschland, Australien und Neuseeland getestet werden. Dort wird Nutzer\*innen, die auf *TikTok* mit terroristischen und gewalttätig-extremistischen Inhalten in Kontakt kommen, ein Pop-up angezeigt, das sie dazu ermutigt, eine speziell für diese Zielgruppe gestaltete Website von *Violence Prevention Network* zu besuchen. Diese Website bietet folgende Inhalte:

- Eine traumainformierte, klient\*innenorientierte Sprache, die darauf abzielt, Gewalt zu deeskalieren, auf die Gefühle der Nutzer\*innen einzugehen und diese zum Kontakt mit Berater\*innen zu motivieren und zu ermutigen
- Handlungs- und Gesprächsaufforderungen, die in Zusammenarbeit mit lokalen Partner\*innen sowie akademischen und praktischen Fachexpert\*innen entwickelt wurden
- Transparente Informationen über

*Violence Prevention Network* als vermittelnden Akteur, um Vertrauen aufzubauen und Kontaktbarrieren zu reduzieren

- Verschiedene, leicht zugängliche Möglichkeiten, um direkten Kontakt mit den Erstberater\*innen aufzunehmen, darunter ein anonymer Webchat, *WhatsApp*-Textnachrichten und die Vereinbarung von Telefonterminen

Wenn sich die automatisiert angesprochenen Personen dafür entscheiden, mit den Erstberater\*innen zu sprechen, unterstützen diese gegebenenfalls eine Stabilisierung und ermitteln gemeinsam mit den Personen passende und bedürfnisorientierte Unterstützungsmaßnahmen. Der Entscheidungsfindungsprozess für diese Beratung orientiert sich an einem umfassenden Handbuch für Fachkräfte, das konkrete Entscheidungsbäume für diverse Szenarien beinhaltet, die ebenfalls in Absprache mit den lokalen Zielberatungsstellen entwickelt wurden und zudem exakte Vorgehensweisen im Falle von sicherheitsrelevanten Entwicklungen vorgeben. Auf Basis des Erstgesprächs vermitteln die Berater\*innen den Fall dann an eine geeignete lokale Beratungsstelle innerhalb des Netzwerks.

### **Erste Ergebnisse**

Die *Diversions*-Piloten starteten Mitte Januar 2026. Bis Anfang April 2026, in weniger als drei Monaten, zeigte sich bereits ein deutlicher Bedarf innerhalb der Zielgruppe:

1. Über 8500 Personen kamen über *TikTok* in Kontakt mit der Website und haben das Hilfsangebot angesehen.
2. Gut 1000 dieser Personen können als „aktive Nutzer\*innen“ eingestuft werden, die mehrere Aktionen auf der Website durchführten; die bisherige Engagement-Rate liegt dementsprechend bei 11,7 %.

Aktive Nutzer\*innen verbrachten durchschnittlich 59 Sekunden auf der Website, verglichen mit sieben Sekunden im Gesamtdurchschnitt (einschließlich der abgesprungenen Nutzer\*innen). Im Vergleich mit ihrer ursprünglichen Nutzungsumgebung und dem Nutzer\*innenverhalten ist das besonders bemerkenswert: Die Nutzer\*innen werden von *TikTok* weitergeleitet, wo sie bevorzugt Kurzvideos konsumieren. Aktuelle Studien

deuten darauf hin, dass die Inhalte mit dem höchsten Engagement eine mittlere „watch time“ von lediglich 11,3 Sekunden aufweisen (Lang 2025).<sup>1</sup> Im Vergleich dazu gelingt es der bewusst sehr einfach gestalteten *Diversions-Website*, die Aufmerksamkeit der Nutzer\*innen über einen deutlich längeren Zeitraum aufrecht zu halten – und dass, obwohl sie relativ abrupt zu Inhalten weitergeleitet werden, die das Gegenteil von dem darstellen, was sie eigentlich konsumieren wollten.

3. Die thematischen Schwerpunkte der bisherigen Nutzer\*innen zeigen, dass

<sup>1</sup> Hier wird ein Datensatz von 1,1 Millionen *TikTok*-Videos analysiert und die Videos nach Länge kategorisiert: 0–5 s, 5–10 s, 10–30 s, 30–60 s, 60–600 s. Diese Segmente werden anhand der Wiedergabezeit und der Reichweite bewertet, um das Engagement zu messen.

das Angebot von einer inhaltlich und ideologisch sehr divers aufgestellten Zielgruppe in Anspruch genommen wird. Dies bestätigt die Relevanz des phänomenübergreifenden Ansatzes, den *Violence Prevention Network* bei der Zielgruppenansprache nutzt. Die ersten Erprobungserfahrungen haben zudem gezeigt, dass die Nutzer\*innenbindung die zentrale Herausforderung ist, die in diesem Zusammenhang bewältigt werden muss.

**Jede noch so kleine Hürde bei der Initiierung des Erstgesprächs kann dazu führen, dass der Kontakt abgebrochen wird.** Selbst wenn Personen selbstständig Kontakt zu Fachkräften aufnehmen möchten, füllen sie im Anschluss nicht

immer das notwendige Formular im Pop-up-Fenster aus, in dem sie gebeten werden, basale Angaben zur Altersgruppe oder zum bevorzugten Pseudonym, mit dem sie angesprochen werden möchten zu machen und die datenschutzrechtlichen Hinweise zu akzeptieren. Das ist insofern erwartbar, als dass das kognitive und emotionale Zeitfenster, in dem eine Person offen für die Inanspruchnahme von Unterstützung ist, meist sehr kurz und fragil ist. Es unterstreicht zudem die Wichtigkeit, die Anzahl der notwendigen Klicks bei der Gesprächsaufnahme so gering wie möglich zu halten.

**Die Kontaktaufnahme durch Nutzer\*innen konzentriert sich typischerweise auf den frühen bis späten Abend.**



Foto: patolenin/pixabay



Foto: lobostudiohamburg/pixabay

Muster bei der Kontaktaufnahme an bestimmten Wochentagen sind zu erwarten, aber noch nicht klar erkennbar. Es bleibt entscheidend, die Verfügbarkeit der Verweisberatung an die Nutzungszeitfenster anzugleichen.

**Der persönliche Erstkontakt mit den Nutzer\*innen muss so reaktions-schnell und so niedrigschwellig wie möglich verlaufen.** Gespräche verlaufen am besten, wenn die Fachkraft innerhalb von ein bis drei Minuten nach Anfrage Kontakt aufnimmt. Selbst so eine kurze Wartezeit ist für manche Nutzer\*innen allerdings bereits zu lang. Digitale Beratungssituationen, insbesondere im Rahmen eines Erstkontakts, sind ein sehr spezielles Setting, das ein deutlich höheres Abbruchrisiko mit sich bringt. Zudem sind für die Berater\*innen in der Regel deutlich weniger Kontextinformationen verfügbar als das bei einem klassischen, anders vermittelten Erstgesprächen der Fall ist. Die Entwicklung spezialisierter technischer Lösungen und die intensive Schulung und Vorbereitung der Fachkräfte für dieses Setting sind entscheidende Wirkfaktoren.

#### Nächste Schritte

*Violence Prevention Network* arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung des *Diversion*-Ansatzes und der Anpassung auf Basis der ersten Erkenntnisse und Erfolge. Die iterative Anpassung des Ansatzes in jeder Umsetzungsphase sorgt mittelfristig für einen immer effektiveren und besser skalierbaren Verweismechanismus für radikalisiertungsgefährdete und radikalisierte Nutzer\*innen auf Social Media- und Tech-Plattformen. Konkrete nächste Schritte beinhalten u. a.:

#### Verbesserung der vorgelagerten Zielgruppenansprache – mit und ohne Plattformpartner

- ➔ Die Zusammenarbeit mit Technologieplattformen muss intensiviert werden, um die Auswahlindikatorik und Hinweise zur möglichen Interaktion relevanter Radikalisierungsanzeichen zu verfeinern und somit die Zielgruppenerreichung zu verbessern.
  - ◇ Dies beinhaltet etwa die Ermittlung kombinierter Verhaltensmuster, wie z. B. mehrfache Verstöße gegen Nutzungsbedingungen im Kontext mit extremistischen und terroristischen Inhalten in Kombination mit auffälligem Suchverhalten nach Gewaltdarstellungen und/oder extremistischen Inhalten.
- ➔ Die Formate der Ansprache müssen vielfältiger gestaltet werden und Maßnahmen zur Durchsetzung der Nutzungsbedingungen der Plattformen sollten gezielt genutzt werden, um die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten zu fördern.
  - ◇ So könnte beispielsweise die Schaffung positiver Anreize für die Teilnahme an Gesprächen mit Fachkräften durch die Verknüpfung mit Maßnahmen zur Nutzer\*innen-Sperrung (z. B. durch Verkürzung der Sperrdauer, wenn Gespräche geführt wurden) positive Verhaltensänderungen bewirken (Gleason et al. 2025).
- ➔ In Kontexten, in denen Plattformpartnerschaften nicht realisierbar sind, könnte der Einsatz von (KI-gestützten) Netzwerk- und semantischen Analysewerkzeugen zur Erkennung von Gefährdungsmustern in digitalen Communitys die Entwicklung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten flankieren.

#### Stärkung des Angebots für Nutzer\*innen

- ➔ Die Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit stellt eine hohe Belastung für Beratungsfachkräfte dar, zugleich ist eine schnelle Kontaktaufnahme ein entscheidender Wirkfaktor. Ein entsprechend eng gefasster, KI-gestützter Chatbot könnte dazu genutzt werden, um als niederschwelliger, dialogorientierter Gesprächseinstieg zu

fungieren. Somit könnten Personen motiviert und im Gespräch gehalten werden, bis eine Beratungsfachkraft den Faden aufnehmen und das Erstgespräch beginnen kann.

- ◊ Um dies zu erreichen, sind ein klarer Anwendungsbereich, strenge Kontrollmechanismen und ein werteorientiertes Design erforderlich. Solche Tools sollten niemals die individuelle, langfristige Betreuung durch professionelle Berater\*innen ersetzen. Sie könnten in einem klar abgesteckten Rahmen jedoch eine unterstützende Funktion zur Erleichterung von Verweisprozessen übernehmen.
- ➔ Durch weitere A/B-Tests und die Ausweitung der Zielgruppen kann die motivationsanregende Kommunikation die Teilnahmemotivation stärken.
  - ◊ Die Merkmale radikalierungsgefährdeter Zielgruppen entwickeln sich schnell weiter; entsprechend schnell müssen auch (digitale) Präventionsprogramme reagieren können.

### Was ist jetzt nötig? – Empfehlungen für Entscheidungsträger\*innen in Politik und Verwaltung

#### Unterstützung bei und Einsatz für Verhandlungen mit Tech-Plattformen

Dort, wo zuständige Behörden bereits mit Tech-Plattformen zusammenarbeiten (z. B. bezüglich der Durchsetzung bestehender Gesetze), können sie gezielt Kooperationen mit Präventionsakteur\*innen aufbauen, um dringend benötigte positive Interventionen und Online-/Offline-Verweismechanismen zu ermöglichen.

- ➔ Die Erfahrungen der ersten Diversions-Piloten haben gezeigt, dass es ein sehr langwieriger Prozess ist, Tech-Plattformen von dieser Art der Kooperation zu überzeugen. Die Plattformen müssen hierfür eine Vielzahl interner Genehmigungsinstanzen durchlaufen und benötigen in der Regel eine unabhängige dritte Partei aus der Zivilgesellschaft, um bestehende Gräben zu Behörden zu überwinden. Die Diversions-Erfahrungen zeigen jedoch auch: Es ist machbar.
- ➔ Hierfür sind zwei wesentliche Komponenten notwendig. Erstens: konsequentes Eintreten für die Notwendigkeit von Prävention durch verantwortungsbewusste politische Entscheidungsträger\*innen. Zweitens: konkrete Unterstützung von Online-/Offline-Verweismechanismen und eine nachweisbare Beziehung zur durchführenden Praxisorganisation. Diese stärken die Glaubwürdigkeit und die Effizienz bei der anschließenden Umsetzung positiver Interventionsmaßnahmen.

#### Unterstützung für Praxisträger bei der Anbindung eines Online-/Offline-Verweisprozesses an lokale Beratungsstrukturen

- ➔ Die Erfahrung zeigt, dass Online-/Offline-Verweisstrukturen dort am besten funktionieren, wo nationale behördliche Partner\*innen den Zugang zu lokalen Präventionsstrukturen herstellen und unterstützen können.

#### Finanzielle Unterstützung für die praktische Umsetzung der psychosozialen Erstberatung und -anamnese durch die Praxisträger

- ➔ Für die Fallberatung und -betreuung in Offline-Kontexten existieren bereits Fördermaßnahmen, die gerade in Deutschland zu einer erstklassigen Präventionslandschaft mit breiten Kapazitäten für die sekundär- und tertiärpräventive Fallberatung geführt haben. Digitale Fallarbeit und insbesondere Verweismechanismen, die zur Überführung digitaler Zielgruppen in Offline-Beratungsstellen beitragen, sollten auf die gleiche Weise behandelt und gefördert werden. Die Förderung durch öffentliche Mittel stellt zudem öffentliche Kontrolle und Transparenz sicher – Faktoren, die bei einer rein privatwirtschaftlichen Finanzierung durch Tech-Plattformen nicht zwangsläufig gegeben sind.

Die oben skizzierten Schritte – und viele weitere – sind Voraussetzungen, um den *Diversions*-Ansatz weiter auszubauen, zu verfeinern und den so komplexen wie hochdynamischen Bedarfen radikalierungsgefährdeter und zumeist sehr junger Zielgruppen in einer postdigitalen Welt gerecht zu werden. Somit kann nicht nur den Bedürfnissen junger Menschen in einem krisenbehafteten Zeitalter, sondern auch den Bedarfen der öffentlichen Sicherheit Rechnung getragen werden.

### Literatur

- Bolpagni, Alessandro und Eleonora Ristuccia. 2025. "AI-Powered Translation: How AI Tools Could Shape a New Frontier of IS Propaganda Dissemination - GNET." GNET. 9. Juli 2025. URL: <https://gnet-research.org/2025/07/09/ai-powered-translation-how-ai-tools-could-shape-a-new-frontier-of-is-propaganda-dissemination/> (letzter Zugriff 16.04.2026).
- Gleason, Jeffrey, Alex Leavitt und Bridget Daly. 2025. "In Suspense about Suspensions? The Relative Effectiveness of Suspension Durations on a Popular Social Platform." Roblox Corporate. 25. April 2025. URL: <https://about.roblox.com/publications/in-suspense-about-suspensions-relative-effectiveness-of-suspension-durations> (letzter Zugriff 16.04.2026).
- The Guardian. 2026. "OpenAI Considered Alerting Canadian Police about School Shooting Suspect Months Ago." The Guardian. 21. Februar 2026. URL: <https://www.theguardian.com/world/2026/feb/21/tumbler-ridge-shooter-chatgpt-openai> (letzter Zugriff 16.04.2026).
- Herath, Chamin, and Joe Whittaker. 2021. "Online Radicalisation: Moving beyond a Simple Dichotomy." *Terrorism and Political Violence* 35 (5): 1–22. <https://doi.org/10.1080/09546553.2021.1998008>.
- Kanitz, Juliane, Maximilian Campos Ruf, Svetla Koynova, David Tschöp und Franziska Heil. 2025. "Trust, Tone, Timing, and Tech. Assessing Digital P/CVE Counselling Services and Challenges for Evaluation Practice." Frankfurt am Main: PRIF. URL: [https://preval.hsfk.de/fileadmin/PrEval/PrEval\\_Studie\\_6\\_2025.pdf](https://preval.hsfk.de/fileadmin/PrEval/PrEval_Studie_6_2025.pdf) (letzter Zugriff 16.04.2026).
- Molas, Bärbara und Heron Lopes. 2024. "Say It's Only Fictional": How the Far-Right Is Jailbreaking AI and What Can Be Done about It." International Centre for Counter-Terrorism - ICCT. URL: <https://icct.nl/publication/say-its-only-fictional-how-far-right-jailbreaking-ai-and-what-can-be-done-about-it> (letzter Zugriff 16.04.2026).
- Moonshot. 2020. "From passive search to active conversation: An evaluation of the Facebook Redirect Programme." URL: [https://moonshotteam.com/wp-content/uploads/Facebook-Redirect-Evaluation\\_Final-Report\\_Moonshot-1.pdf](https://moonshotteam.com/wp-content/uploads/Facebook-Redirect-Evaluation_Final-Report_Moonshot-1.pdf) (letzter Zugriff 16.04.2026).
- Whittaker, Joe. 2022. "Online Radicalisation: What We Know." Radicalisation Awareness Network. URL: [https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2023-11/RAN-online-radicalisation\\_en.pdf](https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2023-11/RAN-online-radicalisation_en.pdf) (letzter Zugriff 16.04.2026).

### AUTORIN

**Rebecca Visser** ist seit 2025 für *Violence Prevention Network* tätig, zuletzt als Senior Projektmanagerin im Bereich Internationales. Sie hält einen Master of Science in Public Administration; ihr Arbeitsschwerpunkt liegt auf der extremistischen Nutzung digitaler Räume und entsprechender Präventionsansätze.

# IMMER JÜNGER, IMMER EXTREMER?

## Jugendradikalisierung in Zeiten der Polykrise

VON MAXIMILIAN CAMPOS RUF UND SANDRA SCHWARZ

*vertiefender Blick in die psychologische Forschung, um ursächliche Mechanismen zu identifizieren und weiterführende Empfehlungen zu entwickeln.*

### Kinder, Jugendliche, Radikalisierung und Gewalt: Was sagen die Zahlen?

Im Jahr 2025 bezogen sich 42 % der terrorismusbezogenen Ermittlungsverfahren in Europa und Nordamerika auf Jugendliche und Minderjährige, wie Zahlen des Global Terrorism Index zeigen (Institute for Economics & Peace 2026). Das ist eine Verdreifachung im Vergleich zu 2021 (ebd.). Wenngleich der Bericht auch darstellt, dass von 31 Anschlagplänen, in die Minderjährige einbezogen waren, immerhin 97 % durch Sicherheitsbehörden verhindert werden konnten (n=30), sind die Zahlen dennoch Grund

zur Sorge. Auch die Statistiken im Bereich der politisch motivierten Kriminalität in Deutschland unterstreichen diese Befunde. Zahlen des Bundeskriminalamtes zum Bereich politisch motivierter Gewalt lassen einen deutlichen Anstieg männlicher jugendlicher Tatverdächtiger im Alter von 14 - 17 Jahren erkennen, von 190 im Jahr 2018 auf 312 im Jahr 2024. Auch bei den weiblichen jugendlichen Tatverdächtigen lässt sich ein deutlicher Anstieg von 29 im Jahr 2018 auf 130 im Jahr 2023, und ein erneuter Abfall auf 59 im Jahr 2024, verzeichnen (siehe Abbildung 1).

So deutliche Anstiege, allein in Bezug auf terroristische Aktivitäten und politisch motivierte Gewaltkriminalität legen nahe, dass die Zahlen in Bezug auf andere Arten und Entwicklungsverläufe ex-

*Kinder und Jugendliche stehen derzeit weltweit im Fokus der Extremismusprävention und Terrorismusbekämpfung. Fast täglich werden neue Analysen und Studien veröffentlicht, die ein jeweils noch dramatischeres Bild davon zeichnen, wie sehr die Zahl von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit extremistischer Radikalisierung und terroristischen Gruppen in den letzten Jahren und Monaten angestiegen ist. Solche Zahlen sind wichtig, um die Brisanz des Themas zu verdeutlichen und ein Momentum zu generieren, neue, umfassende Maßnahmen zur Extremismusprävention und zum Kinder- und Jugendschutz zu entwickeln und umzusetzen. Sie sind jedoch nur ein Baustein auf diesem Weg. Für die Entwicklung nachhaltiger Lösungen ist ein vertieftes Verständnis nicht nur der Dimension, sondern vor allem der zugrundeliegenden Belastungen und Bedürfnisse notwendig. Der folgende Artikel beleuchtet daher zunächst nur kurz die zahlenmäßige Dimension in Deutschland sowie international. Darauf folgt ein*

Männliche und weibliche Tatverdächtige im Alter von 14-17 Jahren, politisch motivierte Gewalt – alle Phänomenbereiche, 2018-2024

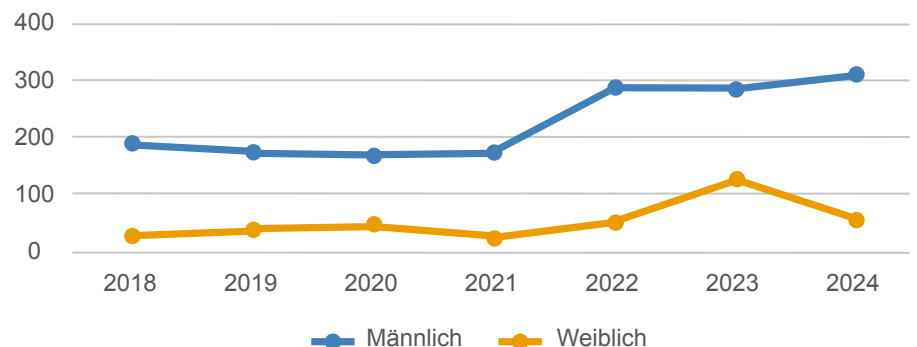


Abbildung 1: Quelle: KPMD-PMK 2018-2024, Bundeskriminalamt 2025.

Tatjahr	bis 13			14 bis 17			18 bis 20			21 bis 24		
	m	w	d	m	w	d	m	w	d	m	w	d
2020	54	14	0	1269	139	0	892	65	0	773	70	0
2021	43	10	0	1025	132	0	661	80	0	570	56	0
2022	71	21	0	1231	159	0	662	84	0	616	69	0
2023	100	18	0	1594	191	0	665	69	0	686	76	0
2024	154	50	0	3395	457	2	1478	160	2	1335	143	0

Abbildung 2: Aufstellung tatverdächtiger 13- bis 24-jähriger Personen im Bereich politisch motivierter Kriminalität rechts, Quelle: Bundesregierung 2025, Drucksache 21/1990.

tremistischer Radikalisierung und damit zusammenhängender Kriminalität deutlich höher sein könnten. Und in der Tat zeigt auch die Aufstellung tatverdächtiger 13- bis 14-jähriger Personen im Bereich politisch rechts motivierter Kriminalität einen besonders eklatanten Anstieg in der Altersgruppe 14- bis 17-Jähriger (siehe Abbildung 2, Bundesregierung 2025). Aber auch in allen anderen Altersgruppen, von Kindern unter 13 bis jungen Erwachsenen von 21-24 Jahren, steigen die Zahlen:

Ein Blick in die extremismuspräventive Praxis zeigt ebenfalls deutlich: In den beiden größten Phänomenbereichen, Islamismus und Rechtsextremismus, berichten die dort tätigen Träger übereinstimmend von einem Anstieg minderjähriger Fälle. Auch wenn minderjährige Jugendliche, vor allem ab dem Alter von 14 Jahren, bereits in der Vergangenheit eine signifikante Zielgruppe der Präventionsarbeit darstellten, hat sich die Herausforderung erneut verschoben. Zunehmend werden selbst Kinder, teils erst zehn Jahre alt, in Zusammenhang mit extremistischen Aktivitäten und/oder Gruppierungen auffällig, zunehmend auch im Kontext von Sicherheitsrelevanz, Gewaltbereitschaft oder sogar Gewalttätigkeit (Becker & Götz 2025; Bundesverband Mobile Beratung 2025, Dantschke 2025, Hell 2025; Komarek 2025; Violence Prevention Network 2026).

Hinzu kommen zunehmend hybridisierte Phänomene, die sich behördlichen Kategorisierungen und der streng in vermeintlich klare Phänomenbereiche unterteilten Förderpraxis bisher entziehen. Hierzu gehört auch die derzeit vieldiskutierte nihilistische Gewalt bzw. der sog. „nihilis-

tische Extremismus“, dessen bisher bekannteste Netzwerke „764“, „The Com“ sowie Strukturen rund um „Maniac Murder Cult“ und die „True Crime Community“ in den letzten Monaten und Jahren besonders an Relevanz gewonnen haben. Dort entspinnt sich ein digitales Ökosystem, das Elemente von Gore<sup>1</sup>, Selbstverletzung, Anstiftung zum Suizid, sexueller Ausbeutung, Pädokriminalität und Glorifizierung von Amoktäter\*innen u. a. mit ideologischen Versatzstücken aus Akzelerationismus<sup>2</sup> und Ästhetiken aus dem okkultistischen Neonazismus verbindet. Diese Netzwerke nehmen gezielt vulnerable Kinder und Jugendliche mit psychischen Vorbelastungen ins Visier, mit dem Ziel, sie zu Selbstverletzung, Suizid oder Amoktaten anzustiften. Ebenso werden dort andere Kinder rekrutiert und dazu animiert, gedrängt oder erpresst, selbst zu Täter\*innen zu werden. Besonders die komplexen „Täter-Opfer-Dynamiken“, die häufig sehr junge Menschen betreffen, stellen eine große Herausforderung für Praxis und Behörden dar. Der in Deutschland bislang prominenteste Fall ist der aktuell in Hamburg vor Gericht stehende mutmaßliche Täter „White Tiger“, Shahriar J. International wurden insbesondere „764“ und „Maniac Murder Cult“ bereits von Kanada als terroristische Organisationen eingestuft (Public Safety Canada 2025). Aufgrund der nicht immer eindeutigen ideologischen Bezüge und der Vermengung verschiedener strafrechtlicher

und für den Kinder- und Jugendschutz relevanter Thematiken fällt das Phänomen derzeit häufig durch bestehende Raster, was eine kohärente Antwort im Sinne von Opferschutz, Prävention und Strafverfolgung erschwert.

**Belastungen bei Kindern und Jugendlichen und ihre Auswirkungen**

Kinder und Jugendliche wachsen heute weltweit in einem Umfeld multipler Krisen auf. Klimawandel, Kriege, wirtschaftliche Unsicherheiten, gesellschaftliche Polarisierung, wenig regulierte soziale Medien und die Nachwirkungen der Corona-Pandemie prägen ihre Lebenswelt und beeinflussen ihre sozioemotionale Entwicklung sowie ihre psychische Gesundheit. Internationale Daten zeigen einen deutlichen Anstieg psychischer Belastungen: Weltweit lebt etwa jede\*r siebte Jugendliche im Alter von 10 – 19 Jahren mit einer psychischen Erkrankung und die meisten Störungen entwickeln sich bereits vor dem 24. Lebensjahr (United Nations Youth Office 2025). Suizid zählt global zu den häufigsten Todesursachen unter Jugendlichen (WHO 2025).

Ähnliche Entwicklungen finden sich im deutschen Kontext. So berichtet die repräsentative COPSYS-Längsschnittstudie (2020 - 2025), dass im Herbst 2025 weiterhin über 20 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland psychische Auffälligkeiten oder eine verminderte Lebensqualität aufwiesen – ähnlich viele wie 2024 und etwa 7 % mehr als in der vor der Pandemie durchgeführten BELLA-Studie (vgl. Kaman et al. 2025). Besonders betroffen sind Mädchen und junge Frauen sowie Kinder und Jugendliche, deren Eltern psychisch belastet bzw. ökonomisch oder sozial benachteiligt sind.

<sup>1</sup> Digitale Subkulturen, die auf die Diskussion und Verbreitung von extremen, echten Gewaltdarstellungen fokussiert sind.

<sup>2</sup> Akzelerationismus bezeichnet das heute besonders im Rechtsextremismus verbreitete Ideologem, den als unvermeidlich angesehenen Zusammenbruch des bisherigen politischen und gesellschaftlichen Systems gezielt durch Anschläge und Gewalt zu beschleunigen. Im Anschluss soll in der Regel der Aufbau einer neuen, utopischen Ordnung folgen – im Falle nihilistischer Gewalt fehlt dieses Element, im Zentrum stehen stattdessen Zerstörung und Chaos.

Als zentraler Verstärker dieser Entwicklungen gilt die Corona-Pandemie. Schulschließungen und Lockdowns unterbrechen weltweit zentrale Alltagsstrukturen und soziale Erfahrungsräume – insbesondere Schule, Freizeitaktivitäten und Peer-Kontakte – und schwächen damit zentrale Schutzfaktoren für die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen (UNICEF 2021).

Die Folgen sind vermehrte internalisierende und externalisierende Auffälligkeiten (siehe auch Martinsone et al. 2022). Internationalen Studien zufolge nahmen Angst- und Depressionssymptome bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Pandemie drastisch zu (teilweise um 30 - 50 %), insbesondere bei älteren Jugendlichen und Mädchen (Panchal et al. 2023; Racine et al. 2021; UN Youth Office 2025). Auch eine Zunahme von Reizbarkeit, Rückzug und Konzentrationsproblemen sowie – bei älteren Jugendlichen – riskantem Verhalten wie erhöhtem Substanzkonsum konnte beobachtet werden (UNICEF 2021; Panchal et al. 2023). Laut der Langzeitstudie von Martinsone et al. (2022) konnte bei Jugendlichen zudem während der Pandemie über sieben Monate oft kein Zuwachs oder sogar eine Abnahme der sozial-emotionalen Kompetenzen und der Resilienz verzeichnet werden. Bildschirmzeiten und Schlafprobleme nahmen zu, während körperliche Aktivität abnahm (UNICEF 2021). Wengleich die Pandemie bereits einige Jahre zurückliegt, legen die Befunde nahe, dass viele Kinder und Jugendliche weiterhin mit ihren Folgen zu kämpfen haben.

Auch andere, aktuelle globale Krisen, wie der Klimawandel, Kriege oder wirtschaftliche Unsicherheiten, wirken sich negativ auf die psychische Gesundheit junger Menschen aus. So berichten Kinder und Jugendliche vermehrt von krisenbezogenen Zukunftsängsten und Gefühlen wie Niedergeschlagenheit, Unsicherheit oder Hoffnungslosigkeit, die mit diesen Ängsten verbunden sind (Kaman et al. 2025; Lawrance et al. 2022; United Nations 2025). Soziale Faktoren wie Einsamkeit, Diskriminierung und fehlende Unterstützung stellen zusätzliche Belastungen dar. Die digitale Lebenswelt wirkt dabei ambivalent: Sie bietet Kommunikationsräume, fungiert zugleich jedoch als eigenständiger Stressor und Verstärker emotionaler Belastung (Kaman et al. 2025).

Gerade in der Adoleszenz wirken sich solche Belastungskonstellationen negativ aus. In dieser Phase stehen Identitätsfindung, Sinnsuche und der Wunsch nach sozialer Zugehörigkeit im Zentrum der Entwicklung. Wird die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben durch anhaltende Unsicherheit, soziale Isolation oder fehlende Unterstützung erschwert, kann dies mit erhöhter emotionaler Vulnerabilität, einer verringerten Ausbildung sinnvoller Coping-Mechanismen sowie riskantem oder aggressivem Verhalten einhergehen (Martinsone et al. 2022; Aral & Kadan 2023). In Verbindung mit psychosozialen Belastungen und intensiver digitaler Mediennutzung erhöht sich die Anfälligkeit für vereinfachende Weltbilder, polarisierende Narrative und gruppenbezogene Feindbilder.

#### Mögliche Zusammenhänge mit einer extremistischen Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen

Konkrete Untersuchungen dazu, ab wann Kinder politische „Weltbilder“ entwickeln oder ab welchem Alter man von Radikalisierung sprechen kann, fehlen bisher (Reifen-Tagar & Cimpian 2022). Reifen-Tagar und Cimpian (2022) weisen jedoch darauf hin, dass Kinder bereits ab dem Kleinkindalter lernen, zwischen Eigen- und Fremdgruppe zu unterscheiden sowie soziale Normen und ein Verständnis von sozialen Hierarchien zu entwickeln, nach denen sie handeln bzw. nach denen sie das Verhalten von anderen einordnen. Diese „protopolitischen“ Einstellungen von Kindern unterscheiden sich individuell und scheinen u. a. damit in Verbindung zu stehen, welche politischen Ideologien ihre Eltern vertreten und ob sie in einem sehr konfliktbehafteten Kontext (z. B. Israel-Palästina) aufwachsen (Reifen-Tagar & Cimpian 2022). Die Autor\*innen plädieren daher eindringlich dafür, mehr Studien an der Schnittstelle von Entwicklungspsychologie und politischer Psychologie durchzuführen, gerade mit Kindern unter 13 Jahren. Im folgenden Abschnitt werden mögliche Zusammenhänge zwischen den aktuellen psychosozialen Belastungen von Kindern und Jugendlichen und der Zunahme von extremistischer Radikalisierung bei Minderjährigen aufgezeigt.

Mehrere Studien deuten darauf hin, dass psychosoziale Belastungen, emotionale Vulnerabilität und mangelnder

sozialer Anschluss die Anfälligkeit für extremistische Ideologien erhöhen können. Campelo et al. (2018) beschreiben die Risikofaktoren für Radikalisierung auf drei Ebenen: (1) Individuell: emotionale Verletzlichkeit, persönliche Unsicherheit, erlebte Ungerechtigkeit, belastende Erfahrungen, Adoleszenz. (2) Mikrosozial: familiäre Konflikte, Freundschaften mit radikalisierten Personen. (3) Makrosozial: gesellschaftliche Spannungen, soziale Radikalisierung, politische Konflikte.

Oppetit et al. (2019) weisen darauf hin, dass radikalisierte Minderjährige im Vergleich zu radikalisierten Erwachsenen häufiger psychische Belastungen bis hin zu selbstverletzendem Verhalten zeigen und häufiger über Soziale Medien und digitale Plattformen zum ersten Mal mit extremistischen Ideologien in Kontakt kommen.

Bezüglich der Frage nach Gewaltanwendung identifizieren Jahnke et al. (2023) zudem konkrete soziale Risikofaktoren politisch motivierter Gewalt bei jungen Menschen, darunter Freund\*innen mit rassistischen oder gewaltbefürwortenden Einstellungen, die Mitgliedschaft in Gruppen, die sich explizit vom „Mainstream“ abgrenzen sowie elterliche Gewalt. Das deckt sich mit den Erfahrungen der extremismuspräventiven Praxis. So berichten Praktiker\*innen, dass in Fällen von Jugendgewalt häufig auch familiäre Gewalt eine wichtige Rolle spiele (Aktaş & Mücke 2025).

**Die genannten Befunde verdeutlichen, dass Jugendliche, die durch multiple Krisen belastet, bzw. emotional instabil sind oder wenig soziale und familiäre Unterstützung erfahren, besonders anfällig für radikalisierende Einflüsse sein können. Treffen sie in solchen Phasen – etwa über Soziale Medien – auf extremistische Ideologien, können diese als vermeintlicher Ausweg erscheinen: Sie bieten einfache Erklärungen, klare Feindbilder, Sinn und Orientierung sowie Zugehörigkeit und Anerkennung – und sprechen damit zentrale Bedürfnisse der Adoleszenz an. Für Jugendliche, die Einsamkeit, Ausschluss oder Diskriminierung erleben, können solche Angebote daher eine besonders starke Anziehungskraft entfalten.**



Foto: FotoPloetz

Die Erfahrungen der Präventionspraxis bestätigen diesen Zusammenhang im Kontext der aktuellen Entwicklungen. Die Jugendlichen, die in der Beratungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus zu Violence Prevention Network kommen, wachsen häufig in sozio-ökonomisch prekären Verhältnissen auf, sind schuldistanziert und schnell eskalierende Konfliktspiralen mit dem elterlichen Umfeld und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe gewohnt (Hell 2025). Die Gruppen, denen sie sich anschließen, machen im Vergleich dazu spannend erscheinende Angebote: Ausflüge in andere Großstädte, häufig, um an Demonstrationen teilzunehmen oder gemeinschaftliche Kampfsporttrainings, um Stärke zu demonstrieren. Einschüchterung vermeintlicher Gegner\*innen und Provokationen bedienen die Suche nach Zugehörigkeit, Beschäftigung, Orientierung und Sinn sowie zugleich Gefühle der Frustration und des Hasses (ebd.). So entsteht eine Erlebniswelt, die auf Jugendliche in ähnlichen Situationen anziehend wirkt und über Social Media- und Messengerdienste beworben und verbreitet wird. Ein ausgeprägtes ideologisches Verständnis ist hier nur selten vorhanden (ebd.).

### Fazit

Forschung und Praxis zeigen deutlich: Kinder und Jugendliche stehen unter er-

heblichem psychischem, sozialem und emotionalem Druck. Daneben existiert eine Reihe gut belegter Risikofaktoren, die Radikalisierungsprozesse begünstigen können. Besorgniserregend ist, dass diese Risikofaktoren derzeit auf die Lebensrealität besonders vieler Kinder und Jugendlicher in Deutschland zuzutreffen scheinen. Doch nicht nur das: Die Zunahme sehr junger Klient\*innen in der Beratungspraxis sowie die Zunahme von Fällen politisch-motivierter (Gewalt-) Straftaten durch Kinder und Jugendliche in den vergangenen Jahren zeigt, dass es nicht beim bloßen Risiko bleibt. Diese Faktoren haben sich bereits in reale Radikalisierungsprozesse übertragen.

Die Entwicklungen im Bereich von jugendlicher Radikalisierung und Gewalt sind ein Warnsignal, das ernst genommen werden muss. Sie erfordern einige sehr konkrete Maßnahmen, um der Zunahme extremistischer Radikalisierung und politisch-motivierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen nachhaltig entgegenzuwirken.

Diese Maßnahmen sollten von einer grundsätzlichen Verbesserung der Debatte- und Kultur und nachhaltigen Maßnahmen zur Stärkung und Sicherung von Kindern und Jugendlichen begleitet werden – das Ziel sollte sein, Kinder und Jugendliche

nachhaltig zu schützen, zu stärken und sie als handelnde und denkende Subjekte in Debatten einzubeziehen, statt sie lediglich defizitär zu betrachten.

### Extremismusprävention fördern:

- Phänomenübergreifende Arbeit sowie die Prävention hybrider Phänomene sollten ermöglicht werden. Die Förderstrukturen müssen entsprechend angepasst werden, um komplexitätsadäquate Flexibilität zuzulassen und Versorgungslücken zu schließen.
- Gendersensible und -responsive Ansätze, u. a. gewaltpräventive Mädchen- und Jungenarbeit, sollten gezielt ausgebaut werden.
- Die zunehmende Fokussierung der Praxis auf jüngere Klientelgruppen sollte unterstützt werden.

### Kinder und Jugendliche schützen:

- Programme, die die Wechselwirkungen zwischen psychischen Belastungen und Radikalisierungsprozessen adressieren, müssen gestärkt und ausgebaut werden.
- Benachteiligte Kinder und Jugendliche müssen besonders gestärkt werden, insbesondere in Quartieren oder Regionen, in denen extremistische Gruppierungen besonders aktiv sind.
- Die konsequente Anwendung bestehender rechtlicher Regelungen sowie



Foto: FotoPloetz

die Implementierung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen durch Social Media-Plattformen muss eingefordert und Verstöße müssen sanktioniert werden.

### Angehörige und Fachkräfte stärken:

- Für Angehörige, Lehrkräfte und weitere Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe braucht es spezialisierte Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen, die über die Nutzung von Internet und Social Media durch Kinder und Jugendliche fortbilden. Die Handlungssicherheit im Umgang mit extremistischen Inhalten und Hate Speech muss ausgebaut werden.
- Die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie -psychiatrie benötigen Sensibilisierungs- und Fortbildungsprogramme und eine systematische Verzahnung mit der Extremismus- und Gewaltprävention. Nur so kann ihre Handlungssicherheit im Umgang mit Radikalisierungsprozessen und möglicher Fremdgefährdung gestärkt werden.
- Netzwerke zwischen Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie, dem Kinder- und Jugendschutz sowie der Extremismusprävention und Strafverfolgung müssen strategisch aufgebaut und gestärkt werden. Das ist ein notwendiger Schritt, um kohärent und effektiv auf die Herausforderungen hybrider Radikalisierungs- und Gewaltphänomene reagieren zu können.
- Fachkräfte der Bildungsarbeit müssen (wieder) dazu befähigt werden, im Austausch mit Kindern und Jugendlichen auch zu komplexen politischen und gesellschaftlichen Themen konstruktiv diskursfähig zu sein.

Die wenigsten Radikalisierungsprozesse münden in politisch motivierter Kriminalität, Gewalt oder gar Terrorismus. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass die gut dokumentierte Zunahme von Fällen gewaltförmiger Radikalisierung lediglich die Spitze eines immer größer werdenden Eisbergs darstellt, unter der sich ein ebenfalls wachsendes Dunkelfeld gesellschaftlicher Entfremdung und Autokratisierung befindet. Nur wenn psychosoziale Belastungen reduziert und Schutzfaktoren auf allen gesellschaftlichen Ebenen gestärkt werden, können

Kinder und Jugendliche die Fähigkeiten entwickeln, Krisen zu bewältigen, demokratische Werte zu leben und extremistischen Narrativen zu widerstehen.

### Primärquellen

Hintergrundgespräch mit Feride Aktaş und Thomas Mücke – Fachbereich Islamismus, 27.11.2025.

Hintergrundgespräch mit Peter Anhalt – Fachbereich Rechts- extremismus, 20.11.2025.

Fokusgruppengespräch mit mehreren Berater\*innen von Violence Prevention Network, 09.02.2026.

### Literatur

Aral, N., & Kadan, G. (2023). Child development in a crisis: A pandemic. In *Integrated Science of Global Epidemics* (pp. 529-544). Cham: Springer International Publishing.

Becker, L. et al. (2025). *Immer jünger, immer früher? Soziale Medien, frühe Ideologisierung und neue Anforderungen an die zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit*. dist[ex] – Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit. Verfügbar unter: <https://www.dist-ex.de/publikationen/detail/immer-juenger-immer-frueher-soziale-medien-fruehe-ideologisierung-und-neue-anforderungen-an-die-zivilgesellschaftliche-distanzierungs-und-ausstiegsarbeit> (Zugriff: 27.02.2026).

Bundesamt für Verfassungsschutz (2025). Antwort auf eine schriftliche Anfrage durch Violence Prevention Network gGmbH.

Bundeskriminalamt (2025). Antwort auf eine schriftliche Anfrage durch Violence Prevention Network gGmbH.

Bundesregierung. (2025, 6. Oktober). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marlene Schönberger, Schahina Gambir, Marcel Emmerich u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jung und rechtsextrem – Zur Zunahme rechtsextremer Einstellungen und Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen* (Deutscher Bundestag, Drucksache 21/1990). <https://dsserver.bundestag.de/btd/21/019/2101990.pdf>

Bundesverband Mobile Beratung (2025). *Wie sich Rechtsextremismus im Alltag festsetzt – und Engagierte dagegenhalten*. Verfügbar unter: <https://bundesverband-mobile-beratung.de/publikationen/wie-sich-rechtsextremismus-im-alltag-festsetzt-und-engagierte-dagegenhalten/> (Zugriff: 27.02.2026).

Dantschke, C. (2025). Beratungsfälle mit Sicherheitsrelevanz – Einblicke in die Veränderungen und Herausforderungen der Beratungsstelle Leben des Vereins Grüner Vogel e. V., in Grüner Vogel e. V. (Hg.) *Fachtag – „Die Attentäter\*innen werden immer jünger“*. Herausforderungen für die Präventionsarbeit im Spannungsfeld von Jugendschutz und öffentlicher Sicherheit. Grüner Vogel e. V., S. 11-15. Verfügbar unter: [https://gruenervogel.de/wp-content/uploads/2025/07/GruenerVogel\\_Fachtag\\_2025\\_Jugendradikalisierung.pdf](https://gruenervogel.de/wp-content/uploads/2025/07/GruenerVogel_Fachtag_2025_Jugendradikalisierung.pdf) (Zugriff 10.03.2026).

Hell, E. (2025). *Jung & Prekär – Die neue rechte Jugend*, in Violence Prevention Network (Hg.) *Interventionen*. Verfügbar unter: <https://interventionen.blog/2025/06/24/jung-prekar-die-neue-rechte-jugend/> (Zugriff: 10.03.2026).

Institute for Economics & Peace (2026). *Global Terrorism Index 2026*. Verfügbar unter: <https://www.visionofhumanity.org/wp-content/uploads/2026/03/Global-Terrorism-Index-2026-Report.pdf> (Zugriff: 26.03.2026).

Jahnke, S., Abad Borger, K., Burgsmüller, L., Hoppe, C., & Beelmann, A. (2023). A meta-analysis on the link between young people's social environment, socioeconomic status, and political violence outcomes. *International Journal of Developmental Science*, 17(1-3), 19-29.

Kaman, A., Devine, J., Erhart, M., Napp, A. K., Reiss, F., Freitag, C. M., & Ravens-Sieberer, U. (2025). *Current Global Crises and Youth Mental Health in Germany: The Role of Media Use, Coping and Resources*. *Research Square*. <https://doi.org/10.21203/rs.3.rs-8260872/v1>.

Komarek, M. (2025). Grußwort, in Grüner Vogel e. V. (Hg.) *Fachtag – „Die Attentäter\*innen werden immer jünger“*. Herausforderungen für die Präventionsarbeit im Spannungsfeld von Jugendschutz und öffentlicher Sicherheit. Grüner Vogel e. V., S. 9-10. Verfügbar unter: [https://gruenervogel.de/wp-content/uploads/2025/07/GruenerVogel\\_Fachtag\\_2025\\_Jugendradikalisierung.pdf](https://gruenervogel.de/wp-content/uploads/2025/07/GruenerVogel_Fachtag_2025_Jugendradikalisierung.pdf) (Zugriff: 10.03.2026).

Martinsone, B., Stokenberga, I., Damberga, I., Supe, I., Simões, C., Lebre, P., Canha, L., Santos, M., Santos, A.

C., Fonseca, A. M., Santos, D., De Matos, M. G., Conte, E., Agliati, A., Cavioni, V., Gandellini, S., Grazzani, I., Orna-ghi, V. & Camilleri, L. (2022). Adolescent social emotional skills, resilience and behavioral problems during the COVID-19 pandemic: A longitudinal study in three European countries. *Frontiers in Psychiatry*, 13, 942692. <https://doi.org/10.3389/fpsvt.2022.942692>.

Oppetit, A., Campelo, N., Bouzar, L., Pellerin, H., Hefez, S., Bronsard, G., Bouzar, D. & Cohen, D. (2019). Do Radicalized Minors Have Different Social and Psychological Profiles From Radicalized Adults? *Frontiers in Psychiatry*, 10, 644. <https://doi.org/10.3389/fpsvt.2019.00644>.

Panchal, U., Salazar de Pablo, G., Franco, M., Moreno, C., Parellada, M., Arango, C., & Fusar-Poli, P. (2023). The impact of COVID-19 lockdown on child and adolescent mental health: systematic review. *European child & adolescent psychiatry*, 32(7), 1151-1177.

Polizei Berlin (2025) *Haftbefehl und Durchsuchungsbeschlüsse gegen mutmaßliche Mitglieder der „Deutschen Jugend Voran“ vollstreckt*. Berlin.de Polizeimeldungen. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/2025/pressemitteilung.1602423.php> (Zugriff: 27.02.2026).

Public Safety Canada (2025) *Government of Canada lists for new terrorist entities*. Canada.ca. Verfügbar unter: [https://www.canada.ca/en/public-safety-canada/news/2025/12/government-of-canada-lists-four-new-terrorist-entities\\_0.html](https://www.canada.ca/en/public-safety-canada/news/2025/12/government-of-canada-lists-four-new-terrorist-entities_0.html) (Zugriff: 10.03.2026).

Racine, N., McArthur, B. A., Cooke, J. E., Eirich, R., Zhu, J., & Madigan, S. (2021). Global prevalence of depressive and anxiety symptoms in children and adolescents during COVID-19: a meta-analysis. *JAMA pediatrics*, 175(11), 1142-1150.

Reifen-Tagar, M., & Cimpian, A. (2022). Political ideology in early childhood: Making the case for studying young children in political psychology. *Political Psychology*, 43, 77-105.

Robert Bosch Stiftung (2024). *Deutsches Schulbarometer: Befragung Schüler:innen. Ergebnisse von 8- bis 17-Jährigen und ihren Erziehungsberechtigten zu Wohlbefinden, Unterrichtsqualität und Hilfesuchverhalten*. Robert Bosch Stiftung.

tagesschau.de (2025) *Untersuchungshaft für fünf mutmaßliche Rechtsterroristen*. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/rechte-terrorzelle-u-haft-100.html> (Zugriff: 27.02.2026).

UNICEF (2021). *The State of the World's Children 2021: On My Mind – Promoting, Protecting and Caring for Children's Mental Health*. <https://eric.ed.gov/?id=ED615261>. (Zugriff: 08.04.2026).

United Nations Youth Office (2025). *Youth Mental Health and Well-being Flagship Initiative*. [https://www.un.org/youthaffairs/sites/default/files/2025-10/Youth%20Mental%20Health%20Flagship%20Initiative\\_UN%20Youth%20Office\\_Nov%202025.pdf](https://www.un.org/youthaffairs/sites/default/files/2025-10/Youth%20Mental%20Health%20Flagship%20Initiative_UN%20Youth%20Office_Nov%202025.pdf)

World Health Organization: WHO. (2025, 25. März). *Suicide*. <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/suicide/> (Zugriff: 08.04.2026).

### AUTOR\*INNEN

**Maximilian Campos Ruf** ist Islam- und Sozialwissenschaftler mit Fokus auf Terrorismus- und Sicherheitsstudien. Er ist seit 2017 für Violence Prevention Network gGmbH tätig, derzeit als Leiter des Fachbereichs Wissenschaft und als Senior Adviser im Bereich Internationales.

**Sandra Schwarz** hat einen Master in Klinischer Psychologie und Psychotherapie sowie einen Master im Bereich Menschenrechte und interkulturelle Entwicklung. Sie ist seit 2025 im Fachbereich Psychotherapie von Violence Prevention Network gGmbH tätig und dort für den Schwerpunkt „Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen“ zuständig.\*

# „ICH MERKE ABER AN MIR SELBST, DASS ICH IN DIESEN LETZTEN JAHREN SO VIEL GESCHAFFT HABE.“

## Interview mit einer Rückkehrerin aus dem sog. „Islamischen Staat“

DAS INTERVIEW FÜHRTE MAXIMILIAN CAMPOS RUF.

*Familiäre Konflikte und ein Mangel an Zugehörigkeitsgefühl trugen dazu bei, dass Leyla D. [Name von der Red. geändert] sich mit nur 14 Jahren zu radikalieren begann. Wenig später, in den frühen 2010er Jahren, wanderte die Teenagerin mit ihrem damaligen Ehemann in das Herkunftsland ihrer Eltern aus. Nach dem Tod ihres Mannes wurde sie erneut verheiratet und reiste mit dem neuen Ehemann im Jahr 2014 nach Syrien in das damalige Herrschaftsgebiet des sog. „Islamischen Staates“ („IS“). Dort verbrachte sie nach eigenen Angaben ein isoliertes Leben als Hausfrau und Mutter, der es kaum gestattet war, das Haus zu verlassen, ohne echte Kontakte zu anderen Menschen, außer ihrem Mann und ihren Kindern. Im Zuge der Gebietsverluste des sog. „IS“ in Syrien wurde Leyla D. von kurdischen Kräften inhaftiert und verbrachte gemeinsam mit ihren Kindern mehrere Jahre in einem Gefangenenlager. Dort begann sie, sich von der Ideologie des „IS“ zu distanzieren und geriet in Konflikt*

*mit anderen, weiterhin radikalisierten Frauen, die sie laut eigener Aussage als „Ungläubige“ beschimpften und mit dem Tod bedrohten. Vor einigen Jahren wurden sie und ihre Kinder schließlich nach Deutschland zurückgeführt. Leyla D. wurde unmittelbar in Untersuchungshaft genommen, ihre Kinder wurden von den Behörden in Obhut genommen und schließlich von der Großmutter, Leyla D.s Mutter, betreut. Aus der Untersuchungshaft wurde sie bereits nach wenigen Monaten vorzeitig entlassen. Eine ihrer Auflagen für die frühzeitige Entlassung war die Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle von Violence Prevention Network gGmbH. Die Berater\*innen begleiteten sie seitdem – von der Entlassung aus der Untersuchungshaft, über den anschließenden Gerichtsprozess, den Schuldspruch und die zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe bis heute.*

*Im Interview berichtet sie von ihren Erfahrungen nach der Haftentlassung.*

**Interventionen:** Frau D., wie haben Sie sich nach der Haftentlassung gefühlt?

**Leyla D.:** Als ich entlassen wurde, war das schon krass für mich. Das war das erste Mal nach über zehn Jahren, dass ich alleine rausgegangen bin. Ich war [nach der Ausreise aus Deutschland, Anm. d. Red.] ja immer nur in einem Haus oder in einem Auto, wurde gefahren oder sowas. Aber das war das erste Mal, dass ich wieder alleine in das soziale Leben reingekommen bin. Das war richtig komisch.

**Interventionen:** Wie ist es Ihnen dabei ergangen?

**Leyla D.:** Das erste Mal als ich rausgegangen bin, war ich in einem Restaurant. Mir wurde voll schwindlig, weil es zu viele Leute waren und so viele, die redeten. Ich war gar nicht mehr daran gewöhnt. Ich habe das gar nicht ausgehalten und bin sogar fast ohnmächtig geworden, so schlimm war das für mich. Ich konnte nicht allein in den Supermarkt gehen. Ich habe immer jemanden gebraucht, der bei mir war, weil mir bei so vielen Menschen immer schwindlig geworden ist. Ich hatte auch richtig viel Angst. Wenn ich mich verlaufen habe, habe ich direkt geweint und saß dann in irgendeiner Ecke. Ich hatte gar keine sozialen Kompetenzen mehr, das war richtig schlimm.

**Interventionen:** Von wem haben Sie damals Unterstützung bekommen, direkt nach der Entlassung?

**Leyla D.:** Von meiner Mutter. Die hat mich sehr unterstützt. Ich lebe auch heute noch mit meiner Mutter zusammen. Meine Brüder waren auch für mich da.

**Interventionen:** Und dann hatten Sie eine Auflage, nach der Haftentlassungen mit einer Beratungsstelle von Violence Prevention Network zu arbeiten. Wie verlief der erste Kontakt?

**Leyla D.:** Nach der Untersuchungshaft sollte ich mich selbstständig bei Violence Prevention Network melden. Ich habe mich einen oder zwei Tage nach meiner Entlassung bei der Beratungsstelle gemeldet, das ging echt schnell.

**Interventionen:** Was dachten Sie über Violence Prevention Network und die Auflage, bevor Sie zum ersten Mal direkt in Kontakt kamen?

**Leyla D.:** Ich hatte gar keinen Plan. Ich dachte mir so, Violence Prevention Network, okay. Dann gehe ich da mal hin, muss ich ja, sonst kriege ich hier Probleme. Beim ersten Treffen habe ich direkt gemerkt, dass das nette Frauen sind. Ich hatte trotzdem Angst. Beim zweiten Treffen hatte ich auch noch Angst, aber ich habe mich langsam immer mehr und mehr geöffnet. Ich musste zuerst drei Sitzungen mit den Beraterinnen machen. Und danach bin ich dann einfach dabei geblieben. Ich musste das nicht weiterführen, aber ich bin dabei geblieben, dass ich mich circa zwei Mal im Monat mit VPN treffe. Das hat mir gutgetan, weil sie mich in vielen Dingen unterstützt haben, auch psychisch und emotional. Ich dachte am Anfang, ich komme gar nicht mehr klar. Aber dann wusste ich, wenn ich ein Problem habe, dann rufe ich die an. Und die helfen mir dann auch. Wenn ich zum Beispiel zur Gerichtsverhandlung gegangen bin, ist eine Beraterin mitgekommen. Oder zu Ämtern, da kannte ich mich gar nicht aus. Und dann waren die auch immer dabei und haben mich unterstützt. Ich hatte totale Probleme, mit fremden Menschen zu reden, da habe ich immer Panik bekommen. Aber wenn die dabei waren, war es einfacher für mich, damit umzugehen. Und dann habe ich mich

daran gewöhnt. Aber das hat schon Zeit gebraucht. N. und B. [die Beraterinnen, die mit Leyla D. seit ihrer Haftentlassung arbeiten] sind sehr liebe Frauen, das muss ich wirklich sagen. Die haben mir sehr geholfen.

**Interventionen:** Was hat Ihnen dabei geholfen, Vertrauen zu den Beraterinnen aufzubauen? Es ist ja nicht selbstverständlich, dass Sie sich nach dem Ende ihrer ersten Auflage dafür entschieden haben, weiter mit Violence Prevention Network zu arbeiten.

**Leyla D.:** Das lag einfach daran, dass sie immer für mich da waren. Egal, welches Problem ich hatte. Und an der Art, wie sie mit mir geredet haben. Die Art, wie sie sich verhalten haben und mich verstehen wollten. Auch dieses Freundliche und eben nicht dieses Konfrontative: Was hast du jetzt gemacht, warum bist du so? Sondern auch diese menschliche Ebene. Das war voll gegeben. Das hat mir Halt gegeben und dazu geführt, dass ich dabei geblieben bin. Ich wollte mich hier in Deutschland auch wieder aufbauen. Ich wollte mich wieder in die Gesellschaft integrieren. Heute gehe ich zum Beispiel arbeiten. Und die beiden Beraterinnen sagen mir immer: Das ist deine eigene Leistung. Aber ich weiß schon, dass sie auch ein Grund dafür sind, dass ich das schaffe. Die haben mich darin bestärkt, mich unterstützt, mir auch immer wieder Recht gegeben.

Ich bin in einer sehr traditionellen, konservativen Familie aufgewachsen. Wenn ich heute aber sage, dass ich manche Dinge daran falsch finde und anders handeln muss, weil mir das nicht guttut, dann haben sie mich darin bestärkt, diese Meinung auch auszusprechen. Sie haben mir gezeigt, dass ich mich selbst schützen muss und kann. Das hilft mir sehr dabei, mich auch von manchen Kreisen zu distanzieren und dabei kein schlechtes Gewissen zu haben.

Ich wollte mir auch einen Therapieplatz suchen und habe selbst recherchiert. Aber das war eine richtige Überforderung. Wenn man psychisch belastet ist, ist jede Kleinigkeit eine richtige Überwindung, selbst wenn es nur ein Telefonat ist. Und dann haben die beiden mir dabei geholfen, einen Plan zu machen, bei allen möglichen Namen auf der Liste anzurufen und mir dabei geholfen, einen Platz zu finden. Das war eine richtige Erleichterung in dem Moment. Und dann bin ich auch gemeinsam mit immer einen von den beiden zu den Erstgesprächen gegangen. Wenn ich die beiden gesehen haben, war das für mich eine seelische Unterstützung. So habe ich auch Vertrauen zu ihnen aufgebaut.

Es ist einfach diese Dynamik gewesen, diese Art, wie sie mit einem umgehen. Ich kann das nur schwer beschreiben, aber sie sind sehr nette Menschen, man merkt, die wollen wirklich helfen, die wol-



Foto: Ulrike Rühlmann

len, dass es den Menschen besser geht. Und man merkt, dass die beiden ihren Job lieben. Das merkt man wirklich. Das hat mir auch Rückhalt und Sicherheit gegeben. Weil ich am Anfang eigentlich niemandem vertraut habe. Ich dachte immer, alle sind gegen mich.

**Interventionen:** Und dann gab es noch den Gerichtsprozess.

**Leyla D.:** Ja, es gab das Verfahren. Und dazu meinten die beiden auch von Anfang an, dass es passieren kann, dass sie auch selbst aussagen müssen. Denn es gibt ja kein Zeugnisverweigerungsrecht für die Beraterinnen. Sie haben mich in der Zeit vor dem Verfahren auch oft daran erinnert, dass ich ihnen nicht alles erzählen muss, damit sie das nicht im schlimmsten Fall vor Gericht wiederholen müssen und sich dann unsere Vertrauensbeziehung und die Dynamik ändern. Aber das war gar kein Problem für mich, selbst wenn sie eine Aussage hätten machen müssen, habe ich ihnen immer gesagt, dass ich das verstehe. Es ist während des Verfahrens dann auch nichts Problematisches passiert.

**Interventionen:** Dann wurden Sie verurteilt.

**Leyla D.:** Ja, es kam zu einer Verurteilung. Ich habe eine Bewährungsstrafe bekommen, die bis heute andauert und ich muss zusätzlich Sozialstunden leisten. Und ich habe wieder die Auflage bekommen, mich einmal im Monat mit Violence Prevention Network zu treffen, ähnlich wie nach der U-Haft. Das hätte ich aber sowieso gemacht. Und zweimal die Woche muss ich mich bei der Polizei melden. Das läuft aber sehr gut, die Polizisten sind wirklich liebe Menschen, das muss ich wirklich sagen. Ich nehme es einfach so, wie es ist und ich versuche, weiterzukommen.

**Interventionen:** Was für Erfahrungen haben Sie nach ihrer Rückkehr denn insgesamt mit Behörden gemacht, speziell auch mit Sicherheitsbehörden?

**Leyla D.:** In der Untersuchungshaft habe ich mich erstmal total erschrocken. Da hat irgendjemand rumgebrüllt, das war sehr beängstigend, aber ich habe gar nicht genau gesehen, was los war. Und

dann haben sich die Beamten extra bei mir entschuldigt, weil ich mich so erschrocken habe. Das waren eigentlich sehr nette Leute. Und als ich entlassen wurde, habe ich mich so sehr gefreut, dass ich die Beamtin einfach umarmt habe. Als ich dann draußen war, hatte ich allerdings schon erstmal Probleme mit der Polizei. Ich habe denen überhaupt nicht vertraut. Es sind vor dem Prozess auch ein paar Sachen passiert. Nach dem Prozess haben wir uns dann ausgesprochen. Ich bin halt so ein Mensch, wenn ich irgendein Problem habe, dann muss ich das sagen. Ich kann das nicht für mich behalten. Also bin ich hin und habe gesagt: ‚Ich bin ehrlich, ich mochte Sie am Anfang gar nicht. Aber so langsam glaube ich, es geht bergauf.‘ Ich hatte echt gar kein Vertrauen zu irgendjemandem, weil ich immer dachte, alle wollen mir was Schlechtes. Ich konnte gar nicht sehen, dass die es eigentlich gut meinten. Aber mittlerweile frage ich die auch oft um Rat, wenn ich mir bei etwas unsicher bin. Das sind wirklich nette Leute. Ich gehe jetzt gar nicht mehr mit Angst oder Unsicherheit da hin.

**Interventionen:** Wie schnell verlief der Vertrauensaufbau zur Polizei, auch im Vergleich zu den Beraterinnen von Violence Prevention Network?

**Leyla D.:** Also N. und B. [den Beraterinnen] habe ich schon viel früher vertraut. Und selbst bei denen hat es ein paar Monate gedauert, bis ich ihnen voll vertraut habe. Aber die haben das deutlich schneller geschafft als die Polizei. Die beiden sind einfach so verständnisvoll und interessiert. Die wollen wirklich wissen: Warum ist das passiert? Warum ist man diesen Weg gegangen? Wie konnte es dazu kommen? Und das finde ich schon sehr wichtig, weil viele Faktoren im Leben, zum Beispiel die Situation, in der man aufgewachsen ist oder die Situation, in der man lebt oder auch die psychische Belastung, die man als Kind erlebt hat, tragen ja oft dazu bei, dass man sich für einen falschen Weg entscheidet. Vor allem, wenn niemand stark genug ist, um einen zu halten. Vor allem als Jugendliche. Das war bei mir auch der Fall. Ich kann gar nichts Schlechtes über meine Mutter sagen, die Arme. Aber mein Vater, der war sehr schlimm. Das hatte eine sehr, sehr große Auswirkung auf uns, sodass wir dann halt irgendwo anders diese Geborgenheit

gesucht haben. Andere nehmen zum Beispiel Drogen oder so etwas, wir sind dann in diese andere extreme Richtung. Das war auf jeden Fall falsch. Ich will auch gar nicht sagen, dass das nicht meine Schuld war. Natürlich war es auch meine Schuld, ich habe mich ja dafür entschieden, diesen Weg zu gehen. Aber es gibt Faktoren, die einen dabei beeinflussen, dass man diese Entscheidungen trifft und genau da muss man ansetzen, mit Jugendlichen reden, für sie das sein, das ist sehr wichtig. Da geht das los.

**Interventionen:** Im Zuge der Beratungsarbeit besprechen Sie also auch solche biografischen und familiären Themen?

**Leyla D.:** Das ist richtig. Wir besprechen alles, was passiert ist. Auch wenn ich das nicht muss. Wir haben auch so etwas wie eine Mindmap gemacht oder eine Art Auflistung, was ich schon alles erlebt habe. Wie zum Beispiel meine Kindheit war, dann wie ich dazu gekommen bin, dass ich mich überhaupt radikalisiert habe und dann den Ablauf aus der Zeit, als ich nicht in Deutschland war. Darüber haben wir auch sehr viel gesprochen. Wenn es Themen gegeben hätte, die ich nicht ansprechen wollte, hätte ich auch immer Nein sagen können. Aber die gab es nicht. Und das letzte, was wir gemacht hatten, war, dass wir einmal alles, was ich in den letzten Jahren so geschafft habe, aufgeschrieben haben. Damit ich mir das mal vor Augen führe. Weil ich selbst mir immer denke: ‚Ey, ich habe nichts geschafft.‘ Dann haben wir das mal auf Karteikarten aufgeschrieben und auf dem Boden ausgelegt. Das war dann auf einmal richtig viel und ich war so: ‚Krass. In diesen paar Jahren habe ich so viel geschafft.‘ Das war die Idee von den beiden, das fand ich cool, das hat mir Motivation gegeben. Weil man immer nur an die negativen Dinge denkt. Aber die erinnern einen halt immer an die Sachen, die man schaffen kann. Das baut einen auf jeden Fall auf.

**Interventionen:** Wie hat sich der Inhalt und die Themensetzung Ihrer Sitzungen im Laufe der Jahre verändert?

**Leyla D.:** Jetzt liegt der Fokus nicht mehr so sehr auf dem, was mal war. Ich bin mit meiner Ausbildung beschäftigt, mit meiner Arbeit, mit Sachen, die halt so im

Alltag passieren. Wir sprechen darüber, wie ich mit Problemen im Alltag umgehe, wenn ich manchmal nicht damit klar komme. Oder familiäre Angelegenheiten, wenn ich ein Problem mit meiner Familie habe, erzähle ich denen das auch. Der Fokus liegt aber gar nicht mehr auf radikalen Personen oder so, davon bin ich schon lange weg. Jetzt geht es mehr um Unterstützung allgemein, die ich ja vorher nie hatte. Also Unterstützung für mich selbst. Keiner kann mir mehr sagen, was ich zu tun oder zu lassen habe, ich kann einfach machen. Ich finde es toll, dass die jetzt auch noch da sind, ich brauche das auch noch und hoffe, dass sie noch ein bisschen dabeibleiben können. Solange, bis ich selbst richtig damit klarkomme. Es ist halt neu für mich, jetzt so ein Leben zu führen, deshalb ist diese Unterstützung immer noch sehr wichtig. Vor allem, wenn man seelisch so kaputtgegangen ist über so viele Jahre, hilft das sehr.

**Interventionen:** Parallel zur Beratung durch Violence Prevention Network sind Sie aber auch weiterhin in Therapie.

**Leyla D.:** Ja, das läuft auch immer noch.

**Interventionen:** Und gibt es noch andere Hilfe- oder Unterstützungsmaßnahmen, die Sie in Anspruch nehmen?

**Leyla D.:** Die Wichtigsten sind auf jeden Fall die Beratung und die Therapie. Aber ich treffe auch meine Bewährungshelferin einmal im Monat. Das ist auch eine sehr liebe Frau. Und die Polizei, wie gesagt. Mit denen kann ich eigentlich auch über alles reden. Ich hatte zum Beispiel ein Problem, da musste ich jemanden anzeigen. Und die haben mich da richtig unterstützt. Zuerst wusste ich gar nicht, wie ich richtig damit umgehen soll. Also habe ich erstmal Violence Prevention Network angerufen. Und [Beraterin] N. hat mir dann dazu geraten, eine Anzeige zu erstatten. Und dann habe ich mich bei der Polizei gemeldet. Ich merke, dass ich manchmal so einen Anstoß von den Beraterinnen brauche. Ich denke mir meistens etwas, aber um es wirklich umzusetzen, muss ich mich manchmal noch rückversichern. Und in der Regel merke ich dann auch, dass ich schon richtig lag. Insgesamt kann ich die Polizei jetzt auch zu vielen Dingen fragen. Aber zu VPN fühle ich mich schon mehr verbunden.

**Interventionen:** Die Beraterinnen und die Polizei haben ja auch sehr unterschiedliche Aufträge. Ihre Erfahrungen mit der Polizei scheinen insgesamt aber ja sehr positiv verlaufen zu sein.

**Leyla D.:** Auf jeden Fall. Ich denke aber auch, dass es auf einen selbst ankommt. Manchmal muss man auch selbst versuchen, jemandem Vertrauen zu schenken. Ich habe mich am Anfang schon viel bei Violence Prevention Network über die Polizei beschwert, wenn die irgendwas gemacht haben, das mich gestört hat. Aber am Ende, als wir uns ausgesprochen haben, sind wir vom Minus sehr deutlich ins Plus gegangen. Aber auch das lag sicher daran, dass ich mich viel mit VPN über diese Probleme unterhalten habe.

**Interventionen:** Sie werden jetzt seit gut drei Jahren von den Beraterinnen von Violence Prevention Network begleitet. Wenn Sie einmal bilanzierend auf den Anfang zurückblicken und dann auf das Heute schauen: Wo stehen Sie heute im Leben? Wie geht es Ihnen?

**Leyla D.:** Wie gesagt, ich arbeite, ich fühle mich voll selbstständig, ich kann auch mal Nein sagen zu Menschen, das konnte ich vorher überhaupt nicht. Ich fühle mich richtig gut, ehrlich, ich bin sehr glücklich. Meinen Kindern geht es auch gut, es läuft eigentlich überall gut. Jetzt kommen wieder die Tränen (lacht). Es ist halt schön, dass man wieder so eine Chance gekriegt hat und ich bin auch froh, dass ich all diese Leute kennengelernt habe, die mich unterstützen. Zum Beispiel [die Beraterinnen] N. und B. Und auch die Polizei. Man denkt am Anfang immer wieder, dass alle gegen einen sind, dass einen keiner wiederhaben will. Wenn man an so einem Ort war und diese Sachen gemacht und erlebt hat, denkt man, dass man gar keine Chance hat, sich wieder aufzubauen. Ich merke aber an mir selbst, dass ich in diesen letzten Jahren so viel geschafft habe. Die Beraterinnen sagen mir auch immer wieder, dass ich stolz auf mich sein kann. Ich kann stolz auf mich selbst sein, weil ich selbst ja die Veränderung möchte. Ich fühle mich gut.

**Interventionen:** Gerade dieser eigene Veränderungswille ist vermutlich beson-

ders wichtig, um so einen Prozess zu durchlaufen.

**Leyla D.:** Es ist einfach schön, welche Möglichkeiten man hier hat. In Deutschland wissen viele wahrscheinlich gar nicht, dass es so viel Hilfe gibt. Es ist gar nicht so schwer, man macht es sich oft nur schwer. Das ist das, was ich glaube.

**Interventionen:** Und wie blicken Sie jetzt in die Zukunft?

**Leyla D.:** Ich habe immer ein Ziel vor Augen; ich möchte unbedingt studieren.

**Interventionen:** Vielen Dank für das Gespräch.

# ZUSAMMENARBEIT VON ZIVILGESELLSCHAFT UND SICHERHEITS-BEHÖRDEN IN DER TERTIÄR-PRÄVENTION – KOMPLEMENTÄRES WIRKEN, DAS GELINGT

VON THOMAS MÜCKE

*Violence Prevention Network* hat in den letzten 20 Jahren ein professionelles und wirksames Handlungskonzept der Tertiärprävention in Deutschland entwickelt, sodass Präventionsakteur\*innen auch im Umgang mit gefahrenrelevanten Fällen handlungsfähig sind. Die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Beratungspraxis, den Sicherheitsbehörden und der Wissenschaft ist hierfür eine wichtige Gelingensbedingung. Die Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit als sozialpädagogischer Ansatz hat sich dabei stetig professionalisiert, u. a. durch

- eine verbindliche und strukturierte Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden,
- einen Praxis- und Wissenschaftstransfer, der u. a. zur Umstrukturierung des Fallmanagements und der Einführung einer umfassenden, an den Extremismuskontext angepassten Diagnostik (GRIDD PRO® – Soziale Diagnostik) sowie eines eigenen Bedrohungsmanagements geführt hat,

- die Ausweitung des Integrationssystem u. a. in das Gesundheitssystem (v. a. im Bereich Psychotherapie),
- die Stärkung der Wirkungsanalyse.

In dieser Zeit hat *Violence Prevention Network* in den jeweiligen Bundesländern die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden angestrebt, weiterentwickelt und dabei folgende nachhaltig wirkende Ergebnisse zum Wohle der Klient\*innen sowie zum Schutz der Öffentlichkeit erreicht:

1. Die Zugangswege wurden erweitert. Personen, die den Sicherheitsbehörden bekannt waren, konnten durch die Zusammenarbeit proaktiv aufgesucht werden. Somit konnten Klient\*innenbeziehungen aufgebaut und Distanzierungsprozesse bei Personen angeregt werden, mit denen andernfalls ausschließlich repressive, sicherheitsbehördliche Maßnahmen durchgeführt worden wären.
2. Staatliche Institutionen und Justizbehörden haben u. a. durch richterliche Auflagen ermöglicht, dass eine Zusammenarbeit zwischen Berater\*innen und Klientel angeregt und eine Veränderungsbereitschaft der betroffenen Personen erreicht wurde.
3. Nicht-staatliche Akteur\*innen der Distanzierungsarbeit verfügen über einen „Vertrauensbonus“ und können einerseits eher Öffnungsbereitschaft erzielen und andererseits bestehende, aber zeitlich und inhaltlich begrenzte staatliche Maßnahmen, wie die Bewährungshilfe, sinnvoll ergänzen. So konnten Klient\*innen bedarfsorientiert, längerfristig und nachhaltig begleitet

und aufgrund der Multiprofessionalität nicht-staatlicher Akteur\*innen in zahlreichen Lebensbereichen kompetent und lebensweltlich orientiert unterstützt werden.

4. Die Sicherheitsbehörden akzeptieren und unterstützen die Distanzierungs- und (Re-)Integrationsprozesse des Klientel.
5. Gefahrenrelevante Situationen und Prozesse wurden erkannt und es konnte ihnen frühzeitig entgegen gewirkt werden, um Selbst- und Fremdgefährdung zu reduzieren. Dies gelang sowohl durch eine ergänzende sicherheitsbehördliche Risikoanalyse als auch durch ein eigens entwickeltes sozialpädagogisch verankertes Risikomanagement auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen.

Die Wirkung dieser Zusammenarbeit lässt sich auch an den Rückfallzahlen von *Violence Prevention Network* nachvollziehen. Allein im Phänomenbereich Islamismus im Kontext gefahrenrelevante Sachverhalte haben wir bis 2024 bei 408 Fällen mit den Sicherheitsbehörden zusammengearbeitet (davon 69 Hochrisikopersonen und 61 Syrien-Rückkehrer\*innen). Dabei gab es nur zwei Rückfälle bezogen auf extremistische Handlungen und Gewaltstraftaten gegen Personen, was einer Rückfallquote von 0,49 % entspricht.

Das Potenzial einer gelingenden Zusammenarbeit konnte dadurch ausgeschöpft werden, dass bei allen Unterschiedlichkeiten der Akteur\*innen in Bezug auf Zielstellungen, professionelle Hintergründe



Foto: Ulrike Rühlmann

und Maßnahmen, die jeweiligen Stärken in den Vordergrund gestellt, professionelle und ethische Grenzen respektiert und verbindliche Arbeitsstrukturen geschaffen wurden. Die fallbezogene Zusammenarbeit wurde in einer Art und Weise verbindlich strukturiert, die den Informationsaustausch auf die notwendigen Aspekte reduziert, um die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu schützen. Bei der Informationsweitergabe wurden klare Regeln vereinbart, was weitergegeben werden muss und wo die nicht verhandelbaren Grenzen der Informationsweitergabe auf beiden Seiten liegen.

Zusammengenommen ist somit eine Struktur für komplementäres Arbeiten in gefahrenrelevanten Fallkontexten entstanden. Diese komplexe Struktur ermöglicht sowohl eine optimale Fallbetreuung und Wahrung der individuellen Rechte der betroffenen Klient\*innen, als auch die gleichzeitige Durchsetzung des sehr berechtigten öffentlichen Interesses an der Gefahrenabwehr. Auch aufgrund dieser Erfahrungen hat die Task Force Islamismusprävention des Bundesinnenministeriums im Mai 2025 in ihrer Handlungsempfehlung #12 folgendes gefordert:

**„Auf- und Ausbau von tragfähigen multiprofessionellen Strukturen zur Abklärung und Bearbeitung von Radikalisierungs(-verdachts)fällen im Rahmen eines Fallmanagements im Verantwortungsbereich von Sicherheitsbehörden und weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren**

*Um effektiv gegen Radikalisierung und Islamismus vorzugehen, ist ein reibungsloser und effizienter Informationsaustausch zwischen sicherheitsbehördlichen und weiteren staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren erforderlich. Angesichts der aktuellen Trends und Entwicklungen im Phänomenbereich Islamismus und insbesondere im Bereich der Online-Radikalisierung ist es notwendig, bestehende Workflows im Rahmen der Tertiärprävention zwischen Sicherheitsbehörden (SB) und staatlichen und zivilgesellschaftlichen Präventionsakteuren zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Zudem erfordert die wachsende Komplexität des Phänomens die Einrichtung angepasster und effizienter Arbeitsabläufe, um auf radikalisierende Tendenzen, insbesondere im digitalen Raum rechtzeitig und zielgerichtet reagieren zu können. Nur so lässt sich eine erfolgreiche Prävention und Intervention gewährleisten. Wir empfehlen spezialisierte Ansprechstellen innerhalb der Sicherheitsbehörden zu schaffen bzw. zu etablieren und auszubauen, die als Schnittstellen zwischen den Behörden und der Zivilgesellschaft fungieren. Diese Stellen sollten zentrale Anlaufpunkte für die Sammlung und Auswertung von Informationen darstellen und die Kommunikation zwischen den Akteuren erleichtern.“*

Die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und Sicherheitsbehörden ist ein zentraler Baustein der Präventionsarbeit in Deutschland und ermöglicht es, sowohl die zivilgesellschaftliche, sozialpädagogische Perspektive in der Präventionsarbeit als auch den

gesellschaftlichen Schutzauftrag zu optimieren.

#### Literatur

- Armbrorst, Andreas; Moussa Nabo, Mitra; Nehlsen, Inga; Ullrich, Simone (2019). Evaluationskriterien für die Islamismusprävention. Nationales Zentrum für Kriminalprävention.
- Bannenberg, Britta (2019). Terroristische Einzeltäter in Deutschland – Möglichkeiten der Früherkennung. In: Lehmann, Jens; Lüttig, Frank (Hg.). Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft, S. 259-281. Nomos, Baden-Baden.
- Berg, Annika von; Korn, Judy; Mücke, Thomas; Walkenhorst, Dennis (2019). Einschätzung und Bewertung von Risiken im Kontext der Extremismusprävention und Deradikalisierung. Zwischen sicherheitspolitischem „Risk Assessment“ und pädagogischem „Resilience Assessment“, Violence Prevention Network Schriftenreihe - Heft 2.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021) (Hg.). Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 9. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Handle, Julia; Mücke, Thomas (2021). Bedrohungsmanagement. Zum Umgang mit Hochrisikoklientel in der indizierten Prävention. KNIX Report 2021, S. 83-91. Violence Prevention Network.
- Logvinov, Michail (2020). Risikoeinschätzung zur Ausführungsgefahr extremistischer Gewalt. Ein Leitfaden. Forum Kriminalprävention 2/2020.
- Taskforce Islamismusprävention des Bundesministeriums des Innern (2025). Handlungsempfehlungen der Task Force Islamismusprävention - Radikalisierungsprävention im Zeitalter gesellschaftlicher Unsicherheiten. Bundesministerium des Innern.

#### AUTOR

**Thomas Mücke**, Dipl.-Pädagoge und Dipl.-Politologe, ist Mitbegründer und Geschäftsführer von Violence Prevention Network. In der Arbeit mit Jugendlichen legt er größten Wert auf einen wertschätzenden und demütigungsfreien Umgang. Diese Haltung verschafft ihm den für den Erfolg in der Jugendarbeit so wichtigen Zugang zu den gefährdeten Jugendlichen.

# EVALUATION IM WANDEL DER ZEIT: ERKENNTNISSE, BEDARFE UND HERAUSFORDERUNGEN

VON MAXIMILIAN CAMPOS RUF

*Violence Prevention Network begann vor über zwei Jahrzehnten mit der Anti-Gewalt-Arbeit mit politisch motivierten, rechtsextremen Gewalt- und Straftäter\*innen. Bald darauf folgten auch Maßnahmen außerhalb des Justizvollzugskontextes, etwa in der sekundärpräventiven Begleitung von radikalierungsgefährdeten und radikalisierten Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie deren Angehörigen. Ziel der Arbeit ist es seit jeher, ideologisch gefährdete Menschen und extremistisch motivierte Gewalttäter\*innen durch Distanzierungsarbeit dabei zu unterstützen, ihr Verhalten zu ändern, ein eigenverantwortliches Leben zu führen und (wieder) Teil des demokratischen Gemeinwesens zu werden, um so Extremismus jeder Art vorzubeugen. Diese Tätigkeit wurde von Beginn an extern wissenschaftlich begleitet und evaluiert; hinzu kamen interne Prozesse zu Monitoring, Evaluation und Lernen. Mehr als 20 Jahre später stellt sich die Frage: Welche Ergebnisse brachten diese Evaluationen? Und was braucht gute*

*Evaluationspraxis, um die Extremismusprävention der Zukunft noch besser auf neue Herausforderungen, politische Veränderungen und hybridisierte Phänomene vorzubereiten?*

## Das Verhältnis von Praxis zu Evaluation

Die Evaluation individualisierter sozialer Interventionen, wie sie in der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung üblich sind, ist ein notorisch komplexes Handlungsfeld. In der Vergangenheit zeigten sich sowohl Berater\*innen, als auch Evaluator\*innen bisweilen frustriert über die Grenzen von Evaluation in diesem Bereich. Aber auch wenn bisherige Evaluationserfahrungen für alle Seiten im Erwartungsdreieck Evaluation – also Praktiker\*innen, Evaluator\*innen und Mittelgeber\*innen – nicht immer einfach verlaufen, greift die pauschale Vermutung, die Praxis stünde Evaluationsvorhaben negativ gegenüber, deutlich zu kurz.

Erhebungen, die im Rahmen der BMI-geförderten Verbundprojekte PrEval – Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen (2020-2022) sowie dem darauffolgenden Verbundvorhaben PrEval – Zukunftswerkstätten (2022-2025) durchgeführt wurden, zeigen deutlich, dass auch von Seiten der Praxis durchaus Interesse an guter Evaluation besteht (Koynova et al. 2022, 21). So empfanden 59 % der befragten Praxisvertreter\*innen die bisherige Anzahl und den Umfang von Evaluationsprozessen als angemessen, 33 % empfanden ihn sogar als zu gering und lediglich 8 % fanden den Aufwand als eher bzw. zu hoch

(ebd.). Zwar unterscheiden sich die spezifischen Bedarfe und Wünsche von Mittelgeber\*innen und Praktiker\*innen naturgemäß. Es erscheint aber durchaus nachvollziehbar, dass für Praktiker\*innen grundsätzlich eher der Wunsch nach Evaluationen, die einen direkten, anwendungsbezogenen Nutzen für die Praxis bieten im Vordergrund steht (ebd.), während Mittelgeber\*innen im Sinne der Legitimierungs- und Kontrollfunktion von Evaluationen ein größeres Interesse an der Untersuchung „erzielte[r] Wirkungen der geförderten Projekte und deren Nachhaltigkeit“ (GBMI 2019, 803) haben.

## Evaluationen bei Violence Prevention Network im Laufe der Zeit

Bei *Violence Prevention Network* wurde im Jahr 2006, also vor fast genau 20 Jahren, die erste Evaluation umgesetzt. In diesem Vorhaben wurde das damalige Modellprojekt „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg“ untersucht. Die Studie kommt zu sehr positiven Ergebnissen in Bezug auf die direkte Wirkung auf Klient\*innen und Teilnehmer\*innen (Lukas/Lukas 2007, 60). Die (durchweg männlichen) Teilnehmer bewerteten die Erfahrung positiv und wurden durch das Training dazu befähigt, sich kritisch mit sich selbst, ihren Straf- und Gewalttaten auseinanderzusetzen, sie waren danach in der Lage, kritische Situationen mit anderen nicht als Angriff zu bewerten, zuzuhören und sich selbst zu hinterfragen (ebd.). Außerdem wurden sie u. a. darin gestärkt Gefühle wahrnehmen und äußern zu können und sich verbal differen-

zierter auszudrücken (ebd.). Selbst in Bezug auf die ideologische und szenebegogene Distanzierung konnten damals schon Erfolge vermeldet werden:

*„Festgehalten werden kann, dass rechtsextreme politische Positionen relativiert und/oder aufgegeben wurden. Dies ließ sich beispielsweise an äußeren Anzeichen wie einem veränderten Erscheinungsbild erkennen, etwa durch Haare wachsen lassen, Szenebekleidung abgelegt oder rechtsextreme Symbole aus den Zellen entfernen. Auch gab es verbale Distanz zu Meinungsführern oder konkrete Bitten um Hilfen beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene.“ (ebd., 61).*

Auch die ersten Erfahrungen in der Nachbetreuung haftentlassener Teilnehmer ließen positive Rückschlüsse auf ihre Fähigkeiten zu, das Erlernte auch außerhalb des Trainingskontextes anzuwenden (ebd.).

Aber bereits damals wird eine Kernherausforderung in Bezug auf die Evaluation von Präventionsmaßnahmen deutlich:

Einmalige Erhebungen zu bestimmten Zeitpunkten können zwar interessante Rückschlüsse auf unmittelbare Ergebnisse und Wahrnehmungen zulassen. Sie sind unter Umständen auch dazu geeignet, Hinweise auf konkrete Herausforderungen in der Umsetzung und mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu geben und können somit formativen Einfluss auf ein Projekt nehmen – was auch heute noch dem Wunsch der Praxis entspricht.

Um jedoch ein noch tieferes Verständnis davon zu entwickeln, wie Interventionen der Extremismusprävention langfristig wirken, sind größer angelegte Studien mit mehreren Erhebungszeitpunkten über einen deutlich längeren Zeitraum notwendig. Solche Vorhaben erfordern Zeit und den politischen Willen, nicht innerhalb von 6-12 Monaten vermeintlich konkrete Ergebnisse vorweisen zu können, die in ihrer tatsächlichen Aussagekraft jedoch begrenzt sind. Stattdessen müssen sich solche Evaluationen intensiver, langfristiger und differenzierter mit der extremismuspräventiven Praxis auseinandersetzen, auch um deren Evidenzbasierung weiter zu stärken und sie auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

Auch weitere Studien aus der damaligen Zeit kommen zu positiven Schlüssen und liefern bestärkende Evidenz für etwas, das zum Alleinstellungsmerkmal des deutschen Modells der Extremismusprävention werden sollte: Die Arbeitsteilung zwischen staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Präventionsträgern. Besonders im Kontext des Strafvollzugs bekräftigt die Autorin:

*„Die Trainer/innen müssen als externe Mitarbeiter/innen in die Haftanstalten kommen, damit sie relativ frei von der üblichen Hierarchie und den Zwängen des Haftalltags agieren können. Unter dieser Voraussetzung bieten sie den Teilnehmern ein Arbeitsbündnis an, für das diese sich freiwillig entscheiden können, das dann aber zu einer verbindlichen, regelmäßigen und aktiven Teilnahme verpflichtet.“ (Lukas 2006, 73-74).*

Noch anderthalb Jahrzehnte später wird dieser Grundpfeiler der deutschen Präventionslandschaft in einem Bericht des *Radicalisation Awareness Network* der *Europäischen Kommission* als besonders vorteilhaft ausgewiesen:



Foto: broesis-concrete/pixabay



Foto: david\_underland-architecture/pixabay

„[CSOs] can bridge knowledge and capacity gaps that government actors lack and can provide support to target audiences that otherwise may not receive help. They have accumulated knowledge, expertise and skills in working with violent extremist clients and concerned individuals. CSOs provide exit services both within the criminal justice system and in society, using diverse approaches and methods. **Their independence from government enhances their credibility and legitimacy in the eyes of their target audiences and promotes trust among affected communities. Due to their smaller organisational structure, CSOs have a great deal of operational flexibility and a wide window of availability, allowing for the provision of intensive care in sensitive periods. Many CSO-led interventions are designed to provide long-term, continuous support.**“ (RAN 2022, 33; Hervorhebungen durch den Autor)

Im Jahr 2008 folgten bereits die nächsten Evaluationen zu Distanzierungsprogrammen von *Violence Prevention Network* im Strafvollzug, neben der weiteren Untersuchung von Programmen im Bereich Rechtsextremismus im Land Branden-

burg (Lukas 2008a) - diesmal auch für erwachsene Teilnehmende mit unterschiedlichen Hintergründen, inkl. muslimisch geprägten Migrationsbiografien, in Hamburg, Niedersachsen und Berlin (Lukas 2008b). Wenngleich besonders in Bezug auf die Übertragung des ursprünglichen Konzeptes auf andere Zielgruppen einige Herausforderungen notiert wurden, wurden die umgesetzten Maßnahmen sehr positiv bewertet (Lukas 2008a, 58-59; Lukas 2008b, 85-86). Auch wenn die positiven Bewertungen der Maßnahmen wichtig waren, erwiesen sich jedoch erneut vor allem die konkreten Hinweise zu Herausforderungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten als richtungweisend für den Ausbau der Praxis des Trägers. **Diese ersten vier Evaluationen bildeten das Fundament für die weitere Arbeit und Praxisentwicklung von Violence Prevention Network in den folgenden Jahren und Jahrzehnten.**

#### Legalbewährung als Erfolgskriterium?

Wenngleich es sich bei der Evaluation von Distanzierungsprogrammen um die Betrachtung komplexer Mehrebeneninterventionen handelt, wird besonders im Kontext Strafvollzug oft die Frage laut: Wie steht es um die Re-Inhaftierung von (ehemaligen) Klient\*innen? Zwar sind Studien zu Rückfallraten mit Vorsicht zu genießen, da die zugrundeliegenden Kri-

terien, Definitionen und Untersuchungssamples häufig stark voneinander abweichen und eine direkte Vergleichbarkeit oft nicht gegeben ist. Dennoch befasste sich eine durch das Deutsche Forum Kriminalprävention finanzierte Studie im Jahr 2012 mit der Frage nach der Legalbewährung von Teilnehmern des *Deradikalisierungstrainings* von *Violence Prevention Network* im Strafvollzug. Hierfür verglich der Autor die Rückfalldaten von 188 für Gewalttaten inhaftierten Trainingsteilnehmer\*innen innerhalb von vier Jahren nach Haftentlassung mit vergleichbaren Rückfalldaten aus anderen Studien und befand:

„Der hohe Anteil der nicht-rückfälligen Gewalttäter und die wesentlich geringere Re-Inhaftierungsquote der VPN-Trainingskursteilnehmer im Rückfallzeitraum deuten darauf hin, dass die Teilnahme am Trainingskurs in Bezug auf die Legalbewährung und die schwerste Folgestrafmaßnahme deutlich positive Effekte zeigt.“ (Lukas 2012, 21-22).

Im Vergleich mit den Rückfalldaten jugendlicher Straftäter\*innen für die Bezugstat im Jahr 1994 zeigte sich eine um 61 % verringerte Rückfallquote bei den Teilnehmer\*innen des Trainings (ebd., 22). Auch im Vergleich mit jugendlichen

Gewalttäter\*innen des Rückfallzeitraums 1995-1998 liegt die Re-Inhaftierungsquote der Teilnehmer\*innen um 58 % niedriger (ebd.). Wie bereits beschrieben, sollten solche Vergleiche nicht als absolute Wahrheit verstanden werden. Der Autor selbst beschreibt, dass der geringere Anteil von Haftstrafen ohne Bewährung zum Teil auch aus einer veränderten gerichtlichen Sanktionspraxis seit den 1990er Jahren resultieren kann (ebd.). Dennoch lässt sich eine positive Tendenz in Bezug auf die damalige Pionierarbeit von Violence Prevention Network ableiten.

### Evaluationspraxis im Wandel

Nach diesen ersten Gehversuchen von Evaluationen im Kontext der Extremismusprävention lässt sich seit dem Jahr 2013 eine Veränderung in der Evaluationspraxis nachvollziehen: Es wurden insgesamt mehr Evaluations- und wissenschaftliche Begleitvorhaben beauftragt und von Fördermittelgeber\*innen eingefordert. Dies betraf nunmehr auch Vorhaben außerhalb des Haftkontextes, die eher primär- und sekundärpräventive Ziele adressierten. So wurde 2013 das Projekt zur Stärkung interkultureller und -religiöser Dialogfähigkeit „MAXIME Wedding – Modellprojekt zur Prävention von islamistischem Extremismus im Berliner Bezirk Wedding“ durch das IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft e. V. begleitet und durch die Teilnehmenden durchweg positiv bewertet (Hayes 2013, 21-22). Insbesondere der Prozesscharakter der Begleitung lieferte wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung des Trägers, auch in Bezug auf Diversitätsaspekte, und die zukünftige Umsetzung ähnlich gelagerter Vorhaben. Für die weitere Arbeit des Trägers in Schulkontexten waren die Ergebnisse unerlässlich.

Auch im Zuge der Ausweitung der Ansätze des Trägers auf andere Bundesländer erwies sich die Kombination aus kritischer Reflexion, Bewertung der Eignung von Maßnahmen in Bezug auf die zu adressierende Herausforderung sowie prozessbegleitender und formativer Elemente als hilfreicher Ansatz zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation im Handlungsfeld. Vor diesem Hintergrund wurde etwa 2018 der Evaluationsbericht zur *Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus*

veröffentlicht (Möller, Neuscheler 2018). Diese beruhte auf einem „Methodenmix, der partizipationsorientiert ein prozessbegleitendes rekonstruktiv-qualitatives Design von formativer, also gestaltungsorientierter Evaluation vorsah“ (ebd., 15). In der Bewertung wurde der Fokus v. a. auf die Frage gerichtet, ob die konzeptionell vorgesehenen Zielsetzungen erreicht werden konnten und in welchem Ausmaß sowie mögliche nicht-intendierte Wirkungen (ebd., 190). Diese kam insgesamt zu folgendem Ergebnis:

*„Bilanzierend kann der Arbeit der Beratungsstelle Hessen eine Ergebnisqualität zugesprochen werden, die sowohl den angestrebten Zielsetzungen entspricht als auch Resultate herstellt, die besonders in der Arbeit mit radikalisierten Personen bis zu einer Verbesserung der Lebenslage und des gesellschaftlichen Status reichen (Output III) (vgl. hierzu auch Beywl/Niestroj 2009 und Kap. 3 dieses Berichts).“ (ebd., 2018)*

Explizit in Bezug auf Distanzierung vom Extremismus bescheinigt die Evaluation der Beratungsstelle:

*„Der Abbau extremistischer Haltungsbestände kann in diesem Arbeitsbereich als die herausforderndste Zielsetzung bezeichnet werden (vgl. hierzu auch die Einschätzung von wissenschaftlichen Expert\_innen: z.B. Noricks 2009; Neumann 2013; Schmid 2013). Gleichwohl sind die Mitarbeitenden auch abhängig von der Länge der Begleitung und den individuell gelagerten Reflektionsfortschritten in der Lage, an bereits bestehenden Zweifeln anzusetzen und die Klientel dahingehend zu einer kritischen Reflektion anzuregen, dass extremistische Narrative und die darin inhärenten, stark ins Transzendente verweisenden Deutungs- und Aktionsangebote reflektiert und abgebaut werden können. Hierdurch kann u.a. erreicht werden, dass die Klientel keine Bestrebungen mehr gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verfolgt oder auch eine aktive Gewaltanwendung zur*

*Durchsetzung ihrer Ziele nicht mehr als legitim erachtet.“ (ebd., 223)*

Im Sinne des realistischen Erwartungsmanagements halten die Autoren jedoch auch fest, dass „eine vollständige und bei allen begleiteten Personen durchgängige Reduktion von Facetten ideologischer Repräsentationsbestände eher unwahrscheinlich erscheint“ (ebd., 223), eine relevante Einschränkung in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit teils hochradikalisiertem Klientel. Zugleich schreiben sie:

*„Andererseits ist es unter Bezugnahme auf die bisherige Zielerreichung auch realistisch, dass die vormals existenten Orientierungen ihre Kohärenz verlieren und höchstens isolierte Rudimente problematischer Haltungen erhalten bleiben, diese aber nicht mehr eine handlungsleitende Wirkung entfalten.“ (ebd., 223)*

In einer ähnlichen Tradition steht die Evaluation der Berliner Beratungsstelle KOMPASS, deren Bericht im Jahr 2019 veröffentlicht wurde (Schroer-Hippel 2019). Auch sie kommt zu dem Schluss, dass der im Rahmen der Evaluation betrachtete Teil der Arbeit und trotz beachtlicher Hürden in der Mehrheit der Fälle Erfolge bezüglich der Zielstellungen vorgewiesen werden können:

*„Die Evaluation zeigt, dass die Berater/innen die relevante Zielgruppe erreichen und es ihnen mehrheitlich gelingt, Beratungsprozesse mit den oftmals sehr skeptischen Klient/innen zu etablieren. Die Kontaktaufnahme und der Aufbau einer Arbeitsbeziehung zu den Klient/innen bilden praktisch das Nadelöhr für die eigentliche Deradikalisierungsarbeit. Es gelingt in der Mehrheit der Fälle (64 %), eine solche Arbeitsbeziehung aufzubauen. Wenn eine Arbeitsbeziehung aufgebaut werden konnte, so ist mehrheitlich (zu 57 %) – quasi als Zwischenstand der Beratungsarbeit – festzustellen, dass keine Gefährdung mehr oder aber ein deutlicher Ausstiegswille besteht (8 von 14 Fällen). In zwei (noch laufenden) Fällen ging der Gefährdungsgrad bereits zurück, die Klient/innen galten jedoch weiterhin*

als gefährdet, jedoch unterhalb der Schwelle zur Sicherheitsrelevanz. Vier weitere Fälle galten weiterhin als aufklärungsbedürftig. Eine Deradikalisierung im idealtypisch gedachten, anhand des Indikatorenmodells überprüften Sinn lässt sich, sofern die Hürde genommen wurde, eine Arbeitsbeziehung zu den Klient\*innen herzustellen, bei einem Großteil der Fälle – wiederum als Zwischenergebnis der Beratung – feststellen (42 %).“ (ebd., 69)

Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass es den Berater\*innen bei einem Großteil der in der Regel nur schwer zugänglichen Klient\*innen gelingt, „Gefährdungen zu minimieren bzw. Prozesse der Deradikalisierung zu initiieren“ (ebd., 69). Auch die Evaluatorin kommt jedoch zu dem Schluss, dass für eine abschließende Bewertung länger angesetzte Beobachtungszeiträume notwendig wären (ebd., 69).

### Programmevaluation

In einer Zeit, in der bundesweit eine Vielzahl verschiedener Präventions- und Distanzierungsmaßnahmen durch verschiedene Akteur\*innen implementiert werden, steigt auch die Relevanz von Programmevaluationen. Diese nehmen statt einzelner Projekte ganze Förderlinien in Bezug auf einzelne Themen in den Blick und versuchen, deren Zielerreichung und Wirkung zu bewerten. Ein Beispiel hierfür ist die wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020-2024 (Jakob et al. 2024). Eine geringere Detailtiefe der Ergebnisse in Bezug auf Einzelprojekte liegt in der Natur einer Programmevaluation. Es konnten allerdings übergreifend positive Bilanzen auf die Entwicklung des Arbeitsfeldes im zeitlichen Verlauf gezogen werden, die auf die erfolgreiche Arbeit der im Programm aktiven Träger zurückzuführen sind. Trotz Herausforderungen wie der Covid-19-Pandemie im Erhebungszeitraum konnten strukturelle Innovationen in Haftanstalten angestoßen, die Zahl der Einzelfallberatungen im Verlauf der Förderperiode kontinuierlich gesteigert und zunehmend neue Zielgruppen erschlossen werden (ebd., 118-

119). Auch in Bezug auf die Erfolge und Wirkungen auf die Klient\*innen selbst, ziehen die Autor\*innen – unter Berücksichtigung der erschwerten Bedingungen im Justizvollzug – eine positive Bilanz:

*„Die [Modellprojekte] konnten einerseits viele Einzelberatungen mit positivem Ausgang abschließen, andererseits in Gruppenangeboten nachhaltige Impulse der inhaltlichen Auseinandersetzung setzen und Ansätze für Verhaltensänderungen bereitstellen, die von den Teilnehmenden aufgegriffen wurden. Zu den zwei identifizierten zentralen Wirkfaktoren gehört einerseits die Eröffnung eines dritten Orts innerhalb des Strafvollzugs, an dem Erfahrungen von Wertschätzung, Gleichberechtigung und demokratischem Miteinander ermöglicht werden. Andererseits ist die gemeinsame Herstellung von Freiwilligkeit eine notwendige Grundlage, um persönliche Aneignungen der Angebotsinhalte und eine individuelle Veränderungs- oder Stabilisierungsmotivation zu erreichen.“* (ebd., 119-120)

Mit den hier besprochenen Wirkfaktoren werden zwei Elemente aufgegriffen, die bereits in den ersten Evaluationen zur frühen Arbeit von *Violence Prevention Network* im Justizvollzug als herausragende Gelingensfaktoren bewertet wurden.

Trotz des programmübergreifenden Charakters der Studie, konnten die Autor\*innen praxisrelevante Empfehlungen formulieren (siehe ebd., 121-124). Dies ist vermutlich der Tatsache geschuldet, dass sie allesamt bereits seit vielen Jahren mit dem Praxisfeld vertraut und mit den Umständen der praktischen Arbeit bekannt sind. Dennoch haben solche Programmevaluationen primär eine Legitimierungs- und Kontrollfunktion in Richtung von Verwaltung, Politik und Gesellschaft. Das gestaltende Element liegt dementsprechend vor allem in der möglichen Wirkung auf zukünftige Förderperioden und Programmgestaltungen – sofern die Ergebnisse von den jeweiligen Entscheidungsträger\*innen auch tatsächlich berücksichtigt werden.

### Fazit

Es führt an dieser Stelle zu weit, die Ergebnisse sämtlicher anderer Evaluationsberichte zur Arbeit des Trägers und vergleichbarer Akteur\*innen zusammenzufassen und zu beleuchten. Eines wird bei diesem exemplarischen Tauchgang in die Evaluationshistorie von *Violence Prevention Network* jedoch deutlich: Auch wenn die Berichte im Laufe der Zeit durchweg positive Gesamturteile ausstellen, sind es vor allem die Vorhaben, die sich vertiefend und konstruktiv-kritisch, prozessbegleitend und formativ mit den jeweiligen Projekten auseinandersetzen, die tatsächliche Impulse für die Weiterentwicklung von Praxisansätzen leisten konnten. Gerade zur Zeit des Aufbaus der Strukturen des Trägers waren diese Hinweise essenziell. Im Laufe der Zeit wandeln sich die Bedarfe. Heute geht es Trägern in der Regel weniger darum, herauszufinden, ob ihre Beratungsansätze grundlegend geeignet und erfolgsversprechend sind – das wurde über die Jahre und Jahrzehnte meist zur Genüge belegt. Stattdessen müssen z. B. neue technische Gegebenheiten und deren Einfluss auf die Art und Weise wie bewährte Praxis weiterhin gut und zielgruppengerecht umgesetzt werden kann untersucht werden.

Insbesondere in Zeiten, in denen extremistische und gesamtgesellschaftliche Herausforderungen einem immer schnelleren Wandel unterworfen sind, gewinnen prozessbegleitende und formative Ansätze erneut an Relevanz. Zugleich besteht weiterhin ein Bedarf an den Langzeitstudien, die bereits zu Beginn, ebenso wie in einigen der zitierten Evaluationen selbst angesprochen wurden. Wenngleich die Umsetzung solcher Evaluationen spannende Ergebnisse zu Tage fördern könnten, müssen bei der Planung und Durchführung jedoch einige Gelingensbedingungen beachtet werden. Ohne diese Bedingungen laufen sowohl kurzfristige, als auch langfristige Evaluationen Gefahr, zu scheitern.

So sollten die zu evaluierenden Praxis-träger von Beginn an in die methodischen Überlegungen miteinbezogen werden, um realistisches Erwartungsmanagement in Bezug auf die notwendigen Zeiträume sowie die Erschließung der Zugänge zu empirischen Daten zu betreiben. Nicht



Foto: acanalp-building/pixabay

nur in der Beratungsarbeit selbst ist der Aufbau von Arbeitsbeziehungen und Vertrauen ein kritisches Nadelöhr, das über Scheitern oder Gelingen entscheiden kann. Auch für die erfolgreiche Umsetzung von Evaluationen ist sie eine entscheidende Voraussetzung. Zudem sollte der Praxis zugestanden werden, auch eigene Fragestellungen in den Prozess einzubringen, die über die bloße Zielerreichung und „Wirkungsmessung“ hinaus gehen. Das Interesse der Praxis an der selbstkritischen Reflexion ihrer eigenen Arbeit und den Möglichkeiten, diese zu verbessern, sollte nicht unterschätzt werden. Und zu guter Letzt sollten sich die beauftragten Evaluator\*innen gut mit dem zu untersuchenden Arbeitsfeld und den alltagspraktischen Gegebenheiten der Tätigkeiten auskennen. So können nicht nur Frustrationen auf beiden Seiten vermieden, sondern auch effizientere Forschungsprozesse umgesetzt werden.

Zusammenfassend gilt: Evaluation und wissenschaftliche Begleitung haben das Potenzial, großen positiven Einfluss auf die Praxis, genauso wie die Förderpraxis zu nehmen. Das kann allerdings nur funktionieren, wenn sich die Art und Weise, wie und welche Art von Evaluationen beauftragt werden, den gesellschaftlichen Herausforderungen und dem Entwicklungsstand der Praxis anpassen. Andernfalls drohen Evaluationen zur reinen Formsache zu verkommen, die zwar Geld kostet, aber weder im Sinne einer Kontroll-, noch im Sinne einer Ent-

wicklungsfunktion tatsächlichen Nutzen bringt.

Weiterführende Einblicke in die Evaluation der Arbeit von Violence Prevention Network erhalten Sie unter: <https://violence-prevention-network.de/ueber-uns/publikationen/evaluationsberichte/>

### Literatur

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). 2019. *Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfältgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“)*. GMBI 40/2019: 801–803.

Hayes, Jenny. 2013. *MAXIME Wedding – Modellprojekt zur Prävention von islamischem Extremismus im Berliner Bezirk Wedding (Violence Prevention Network e. V.). Bericht der Prozessdokumentation*. Berlin: IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft e. V. URL: <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/07/evaluation-maxime-wedding.pdf> (letzter Aufruf: 07.04.2026).

Jakob, Maria, Diegmann, Daniel, Herding, Maruta, Frank, Anja. 2024. *Innovationen, Wirkungen, Transfer: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020-2024*. Halle an der Saale: Deutsches Jugendinstitut e. V. URL: [https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2026/03/Abschlussbericht-Modellprojekte-Strafvollzug\\_DJI-2020-2024.pdf](https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2026/03/Abschlussbericht-Modellprojekte-Strafvollzug_DJI-2020-2024.pdf) (letzter Aufruf: 07.04.2026).

Koynova, Svetla, Mönig, Alina, Quent, Matthias, Ohlenforst, Vivienne. 2022. *Monitoring, Evaluation und Lernen: Erfahrungen und Bedarfe der Fachpraxis in der Prävention von Rechtsextremismus und Islamismus. PRIF Report 7/2022*. Frankfurt am Main: Peace Research Institute Frankfurt. URL: [https://www.prif.org/fileadmin/Daten/Publikationen/Prif\\_Reports/2022/prif2207\\_barrierefrei.pdf](https://www.prif.org/fileadmin/Daten/Publikationen/Prif_Reports/2022/prif2207_barrierefrei.pdf) (letzter Aufruf: 07.04.2026).

Lukas, Veronika, und Helmut Lukas. 2007. *Evaluation des Modellprojekts „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg“ Abschlussbericht*. Berlin: social.consult. URL: [https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2018/07/evaluation\\_verantwortung\\_ubernehmen\\_-\\_abschied\\_von\\_hass\\_und\\_gewalt\\_teil\\_1.pdf](https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2018/07/evaluation_verantwortung_ubernehmen_-_abschied_von_hass_und_gewalt_teil_1.pdf) (letzter Aufruf: 07.04.2026).

Lukas, Veronika. 2006. *Evaluation des Modellprojekts „Demokratisches und soziales Handeln als Schlüsselqualifikation für Beruf, Ausbildung und gesellschaftliche Integration. Entwicklung eines Maßnahmensets sozialer, soziokultu-*

*reller und politischer Bildung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“*. Abschlussbericht. Berlin: social.consult. URL: [https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2018/07/evaluation\\_verantwortung\\_ubernehmen\\_-\\_abschied\\_von\\_hass\\_und\\_gewalt\\_teil\\_2.pdf](https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2018/07/evaluation_verantwortung_ubernehmen_-_abschied_von_hass_und_gewalt_teil_2.pdf) (letzter Aufruf: 07.04.2026).

Lukas, Veronika. 2008a. *Evaluation des Modellprojekts „Präventive Arbeit mit rechtsextremistischen orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg“*. Berlin: social.consult. URL: [https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2018/07/bericht\\_2008\\_wriezen\\_cottbus.pdf](https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2018/07/bericht_2008_wriezen_cottbus.pdf) (letzter Aufruf: 07.04.2026).

Lukas, Veronika. 2008b. *Evaluation des Modellprojekts „Präventive Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Justizvollzugsanstalten der Länder Berlin, Hamburg und Niedersachsen“ Zwischenbericht 2008*. Berlin: social.consult. URL: [https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2018/07/bericht\\_2008\\_hamburg\\_haheln\\_berlin.pdf](https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2018/07/bericht_2008_hamburg_haheln_berlin.pdf) (letzter Aufruf: 07.04.2026).

Lukas, Helmut. 2012. *Untersuchung zur Legalbewährung der Teilnehmer an VPN-Trainingskursen im Jugendstrafvollzug. Kommentierte Kurzfassung*. Berlin: social.consult. URL: <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/07/vpn-evaluation-lukas-2012.pdf> (letzter Aufruf: 07.04.2026).

Moeller, Kurt, und Florian Neuscheler. 2018. *Abschlussbericht zur Evaluation der Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus*. Esslingen. URL: <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/02/Abschlussbericht-Evaluation-Beratungsstelle-Hessen.pdf> (letzter Aufruf: 07.04.2026).

Radicalisation Awareness Network (RAN). 2022. *The Role of Civil Society Organisations in Exit Work*. Brüssel: Europäische Kommission. URL: [https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-07/ran\\_paper\\_role\\_civil\\_society\\_organisations\\_exit\\_work\\_052022\\_en.pdf](https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-07/ran_paper_role_civil_society_organisations_exit_work_052022_en.pdf) (letzter Aufruf: 07.04.2026).

Schroer-Hippel, Miriam. 2019. *Toleranz statt Extremismus. Die Beratungsstelle KOMPASS (VPN). Ein Evaluationsbericht. Berlin: Landeskommission Berlin gegen Gewalt*. URL: [https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2021/06/Evaluation-KOMPASS\\_BFG\\_66\\_Heft1.pdf](https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2021/06/Evaluation-KOMPASS_BFG_66_Heft1.pdf) (letzter Aufruf: 07.04.2026).

### AUTOR

**Maximilian Campos Ruf** ist Islam- und Sozialwissenschaftler mit Fokus auf Terrorismus- und Sicherheitsstudien. Er ist seit 2017 für Violence Prevention Network gGmbH tätig, derzeit als Leiter des Fachbereichs Wissenschaft und als Senior Adviser im Bereich Internationalen.



[www.violence-prevention-network.de](http://www.violence-prevention-network.de)

INFOS UNTER:



ISSN 2194-7732